



5 / 2018

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2017/18

Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Baustelle Kinderhaus am Ebertpark

Kindertagesstättenbericht 2017/18

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff
Christine Flatau-Wolf

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Stadtentwicklung

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.

Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier.

Hinweis: Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden männliche und weibliche Personen gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2018.

I N H A L T

	Seite
1. Zusammenfassung	7
2. Rahmenbedingungen	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Demografische Entwicklung	13
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	15
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	15
3.2 Kindertagespflege	25
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	26
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	26
4.2 Kindertagespflege	32
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	34
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	34
5.2 Kindertagespflege	37
5.3 Schulische Angebote	38
6. Ausblick	41
 Anhang	 43
Tabellenteil	45
Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	57
Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	63
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Auszug - Veröffentlichungsverzeichnis	66

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick	9
2 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	13
3 Platzangebot und Belegung im Kindergarten	15
4 Am 1.3.2018 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze	16
5 Kindergartensituation am 1.3.2018 nach Trägern	18
6 Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)	20
7 Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2018	24
8 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	25
9 Platzangebot und Belegung in der Krippe	26
10 Krippensituation am 1.3.2018 nach Trägern	27
11 Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	28
12 Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2018	30
13 Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2018 nach Alter	31
14 Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	33
15 Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder	34
16 Schulkinderbetreuung am 1.3.2018 nach Trägern	35
17 Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	36
18 Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	37
19 Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2017/18	39
20 Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18	40
<u>im Anhang:</u>	
21 Kindertagesstätten am 1.3.2018: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	45
22 Kindertagesstätten am 1.3.2018: Belegung nach Alter	50
23 Kindertagesstätten am 1.3.2018: Öffnungszeiten der Einrichtungen	54
24 Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2017 (für das Kindergartenjahr 2017/18)	56

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
1 Platzangebot in Ludwigshafener Kindertagesstätten	8
2 Geburtenentwicklung in Ludwigshafen seit 2006	14
3 Platzangebot in wohnquartierorientierten Kindergärten nach Öffnungszeit	17
4 Platzangebot für Kleinkinder (u3) in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten und Kleinkinder in Tagespflege	33
5 Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen	40

1 Zusammenfassung

Die jährlichen Kindertagesstättenberichte informieren über die aktuelle Situation der Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen am Rhein, die die Stadt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht zu gewährleisten hat. Dieser Bericht beschreibt die Situation im Kindergartenjahr 2017/18. Stichtag für die Erhebung der Daten war der 1. März 2018. Zudem stellt der Bericht die wichtigste Datengrundlage für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung dar.

Rahmenbedingungen

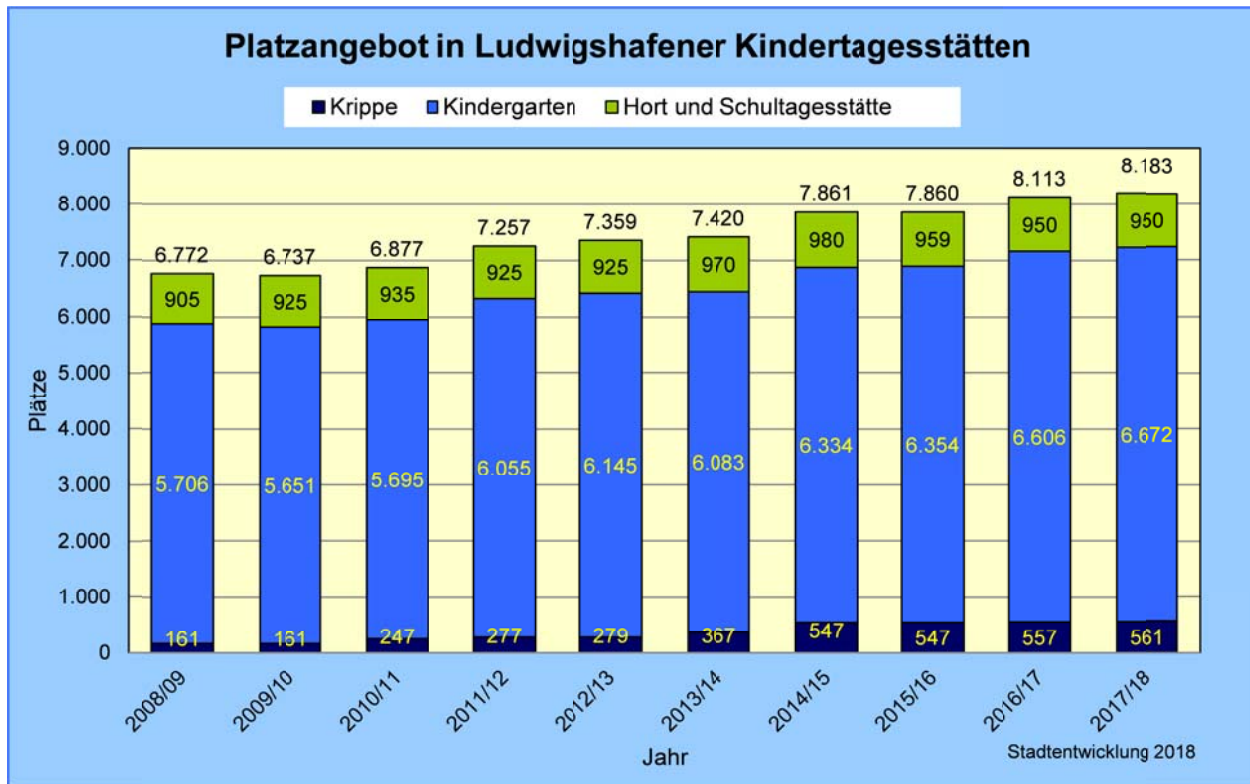
Die gesetzlichen Vorgaben für die Tagesbetreuung von Kindern sind im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als Bundesrecht und im Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz sowie in der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes als Landesrecht geregelt. Die genauen Texte finden sich im Anhang. Es besteht ein individuelles Recht auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Rheinland-pfälzische Besonderheit ist dabei die Elternbeitragsfreiheit des Kindergartens sowie dessen erweitertes Angebotsspektrum bereits für zweijährige Kinder. Bei den weiteren Angeboten wie Ganztagsplätze, Krippen- und Tagespflegeplätze für unter Einjährige und Hortplätze für Schulkinder gilt hingegen ein objektiv-rechtlicher Anspruch, verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers. Somit können zunächst zu Kindergartenjahresbeginn knapp vier Jahrgänge an Kindern einen Kindergarten besuchen, gegen Kindergartenjahresende knapp fünf Jahrgänge. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres eine Einrichtung besucht, wird mit einem Platzbedarf für etwa 4,5 Jahrgänge gerechnet. Darüber hinaus wird für die einjährigen Kinder, die ebenfalls mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung ausgestattet sind, als Richtgröße ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe oder Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Für die bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern genießen die schulischen Angebote wie Betreuende Grundschule oder Ganztagschule Vorrang gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe. Dementsprechend ist das Hortangebot der Jugendhilfe abhängig von Art und Umfang der jeweiligen schulischen Angebote in Quartier, weshalb eine allgemeingültige Richtgröße zur Hortversorgung wenig Sinn macht.

Über diese gesetzlichen Vorgaben und deren planerische Umsetzung hinaus kennzeichneten noch weitere örtliche Rahmenbedingungen die Lage im Kindergartenjahr 2017/18, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- Seit 2010 stark ansteigende Geburtenzahlen, die 2017 mit 1 915 Neugeborenen wiederholt die 1 900er-Marke übersprungen haben. Zusammen mit der ebenfalls hohen Zuwanderung führte dies zu 7 930 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jg.), 40 junge Menschen mehr als im Jahr zuvor.
- Eine ungleiche demografische Entwicklung in den 14 Stadtteilen, d.h. innerhalb des Stadtgebiets gibt es Wachstum, Stagnation und Schrumpfung nebeneinander, teilweise von Jahr zu Jahr wechselnd
- Eine spürbare Zuwanderung von Kindern aus dem Ausland, was viele Kindertagesstätten vor große Herausforderungen bei der Integrationsleistung, insbesondere beim Spracherwerb stellt
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2017: 6 472 von 25 799 Kindern = 25,1%).
- Gesellschaftliche, familienorientierte und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer höhere Leistungen der Tagesbetreuung von Kindern verlangen in Form wachsender Nachfrage an Ganztagsangeboten und an individuell flexiblen Hilfestellungen
- Ein noch auf Jahre hinaus angespannter Arbeitsmarkt bei Erziehern, was die Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte nicht in allen Fällen ermöglicht

- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2018)

Wie bereits in den letzten Jahren konnten auch im aktuellen Berichtsjahr nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden, da Fachkräfte fehlten. Insgesamt handelte es sich dabei stadtweit um 270 nicht belegbare Kindergartenplätze (Vorjahr: 244). Insofern muss weiterhin zwischen nomineller (z.B. in Mitte 525) und real belegbarer (z.B. in Mitte 465) Platzzahl unterschieden werden.

In Ludwigshafen wurden insgesamt nominell 6 672 Kindergartenplätze angeboten; real waren aus den genannten Gründen 6 402 belegbar. Dem standen als Zielgruppe rechnerisch 7 930 Kinder (4,5 Jg.) gegenüber. Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) lag nominell bei 84%, real bei 81%, womit das Versorgungsziel der Vollversorgung von 4,5 Jahrgängen nicht erreicht wurde.

Belegt waren diese 6 672/6 402 Plätze von 6 260 Kindern. Dies entspricht einer Auslastung von nominell 94%, real 98%.

Beim Platzangebot von 6 672/6 402 waren 1 279 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Wegen fehlenden pädagogischen Fachpersonals konnten 87 dieser Plätze ebenfalls nicht vergeben werden (als Teil der insgesamt 270 wegen Personalmangels nicht belegbaren Plätze), womit real 1 192 Plätze für die Zweijährigen im Kindergarten zur Verfügung standen. Die Belegungszahl von 6 260 beinhaltet 653 zweijährige Kinder, davon 644 in geöffneten Gruppen und neun in Regelgruppen. Die große Diskrepanz zwischen dem Angebot für und der Belegung mit Zweijährigen beruht auf dem hohen Nachfragedruck, so dass ein großer Teil dieser Plätze mit älteren Kindern belegt war.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze nominell um 66 erhöht, real um 40. Die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ist nominell um acht Plätze angewachsen, real jedoch um fünf Plätze geschrumpft. Vergrößert wurde dabei wiederum das Ganztzeitangebot von 2 911 im Vorjahr um 57 auf nunmehr 2 968 Plätze. Die Belegung hat insgesamt um 45 Kinder zugenommen, wobei die Zahl der Zweijährigen um 61 ab- und die der dreijährigen und älteren Kinder um 106 zunahm.

Somit weisen die Belegungszahlen ebenfalls unverändert auf einen Engpass bei der Kindergartenversorgung hin, von dem insbesondere die Zweijährigen betroffen waren. Dabei existierten kleinräumige Unterschiede, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen unterscheiden lassen:

Auf eine gute Kindergartenversorgung traf man am Stichtag in Ruchheim.

In Rheingönheim und Maudach konnten zumindest 4,0 Jahrgänge an Kindern real mit Plätzen versorgt werden, so dass sich die Nachfrageüberhänge in Grenzen hielten. Die Gartenstadt, Edigheim und West lagen nur knapp unter dieser Marke.

Große Nachfrageüberhänge gab es in Mitte, Süd, Mundenheim, Oppau, der Pfingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kindergarten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder 6 Jg.
2013/14	367 [1.264]	6.083 [5.186]	970	3.217 [4.873]	7.095 [5.536]	9.004	8 [24]	86 [94]	11
2014/15	547 [1.716]	6.334 [5.165]	980	3.427 [5.002]	7.256 [5.631]	9.209	12 [32]	87 [92]	11
2015/16	547 [1.733]	6.354 [5.168]	959	3.564 [5.288]	7.518 [5.771]	9.511	11 [30]	85 [90]	10
2016/17	557 [1.831]	6.606 [5.332]	950	3.728 [5.508]	7.890 [6.061]	9.613	11 [31]	84 [88]	10
2017/18	561 [1.849]	6.672 [5.384]	950	3.865 [5.685]	7.930 [6.144]	9.944	10 [30]	84 [88]	10

- 1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungsstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.
- 3) Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sowie 8 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS Comeniusstraße sowie jeweils 6 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Eberburgstraße und in der Integrativen KTS der Lebenshilfe) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)
- 4) Bei der BASF-Betriebskrippe wurden 2013/14 75 von 170 Plätzen als Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%), von 2014/15 bis 2016/17 110 Plätze von 250 Plätzen (44%) und seit 2017/18 90 von 254 Plätzen (35%).

Neben dem Angebot der Kindertagesstätten bietet das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Tagesbetreuung in Form von Kindertagespflege an. Zwar spielten die 75 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Tagespflege quantitativ gesehen lediglich eine Nebenrolle, jedoch erfolgte hier häufig eine Betreuung in Randzeiten, was in den Kindertagesstätten nur eingeschränkt möglich ist. Dies bietet für betroffene Eltern häufig eine große Entlastung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2018)

In Krippengruppen und drei altersgemischten Gruppen konnten nominell insgesamt 561 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden, vier mehr als im Jahr zuvor. Auf Grund des bereits angesprochenen Personalmangels mussten von diesen Plätzen 37 unbelegt bleiben (Vorjahr: 43), so das real belegbar 524 Plätze in den Krippen verblieben (Vorjahr: 514). In diesen Zahlen sind 254 Plätze für Kleinkinder in der BASF-Betriebskindertagesstätte enthalten, die alle real belegbar und von denen 90 für Ludwigshafener und 164 für auswärtige Kinder vorgesehen waren. Besucht wurden die 561 bzw. 524 Plätze von 493 Kindern (Vorjahr: 478), davon 314 aus Ludwigshafen und 179 von außerhalb. Die auswärtigen Kinder nutzten fast ausnahmslos die BASF-Einrichtung, in der insgesamt 243 junge Menschen betreut wurden, darunter 67 aus Ludwigshafen. Dementsprechend wurden die übrigen Krippen von 250 Kleinkindern genutzt. Die Einrichtungen waren nominell zu 88% ausgelastet, real zu 94%. Von den real noch 31 freien Plätzen entfielen elf auf die BASF-Kindertagesstätte, die den Kindern von BASF-Betriebsangehörigen offensteht, und 20 auf die übrigen Einrichtungen.

Auf die einzelnen Stadtteile bezogen zeigte sich in Rheingönheim, in der Gartenstadt und in Mitte (bei Ausblenden des stadteilfremden Besuchs) eine recht gute Versorgung. In Oppau, Mundenheim, Edigheim, Ruchheim und West hielten sich die Wartelisten in Grenzen. Auf größere Fehlbedarfe stieß man in Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim. In Maudach gab es unverändert noch kein Krippenangebot und in der Pfingstweide lediglich eine Notgruppe für Zweijährige. Häufig wurde der Wechsel der zweijährigen Kinder in den Kindergarten durch fehlende Kindergartenplätze behindert, was es bei der Beurteilung der Situation zu berücksichtigen gilt.

Um die Tagesbetreuung der Kleinkinder in Einrichtungen umfassend abbilden zu können, müssen zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten berücksichtigt werden (die dort bereits mitgezählt wurden). Mit dem Krippen- und Kindergartenangebot für Zweijährige standen für Kleinkinder insgesamt nominell 1 840 und real belegbar 1 716 Betreuungsplätze zur Verfügung (davon 1 552 für Ludwigshafener Kinder), von denen 1 146 mit Kleinkindern belegt waren. Allerdings fragten auch zahlreiche ältere Kinder einen Teil dieser Plätze nach.

Als zweite Säule der Kleinkinderbetreuung spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen wurden 177 unter Dreijährige versorgt, zwei mehr als im Vorjahr.

Betrachtet man die Betreuung in Krippe und Kindergarten für Kleinkinder sowie die Kindertagespflege zusammen, so konnten nominell 33 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden (Vorjahr: 34%) und real 30 (Vorjahr: 32%), wobei hier nur die 90 für Ludwigshafener kontingentierten Plätze in der BASF-Betriebskrippe mitgezählt wurden.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2018)

In Horten und Schultagesstätten wurden stadtweit - wie im Vorjahr - 950 nominelle Plätze zur Schulkinderbetreuung vorgehalten, von denen wegen fehlenden Personals 936 real belegbar waren (Vorjahr: 925). Nachgefragt wurden 924 Plätze, darunter 13-mal die Zwei- oder Dreita- gesvariante, womit die Belegung gegenüber dem letzten Kindergartenjahr um 39 Kinder an- gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der geteilten Plätze waren die Einrichtungen nominell zu 96% ausgelastet (Vorjahr: 92%), real zu 98% (Vorjahr: 95%). Die Plätze reichten für 10% (no- minell) bzw. 9% (real) der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.).

Kleinräumig war das Hortangebot in den Stadtteilen Maudach, Edigheim und Friesenheim gut, in Süd, der Gartenstadt, Oppau, der Pfingstweide, Oggersheim, Ruchheim und West gab es geringfügige Nachfrageüberhänge. Längere Wartelisten wurden in Mitte, Mundenheim, Rhein- gönheim und Nord-Hemshof geführt.

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 49 Schulkinder betreut, zwei mehr als vor einem Jahr.

Die vergleichsweise entspannte Hortversorgung in der Stadt muss jedoch in Zusammenhang mit den quantitativ bedeutenderen schulischen Betreuungsangeboten gesehen werden. Die Betreuende Grundschule wurde von 1 531 Grundschulern genutzt. Das waren 87 junge Menschen mehr als im Vorjahr und bedeutete - wieder einmal - Besucherrekord. Hinzu kamen 3 247 Ganztagschüler (+61) in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, ebenfalls eine bislang noch nicht erreichte Zahl. Schaut man hier nur auf die betreuungsintensiven Klassenstufen eins bis einschließlich sechs und nur auf in Ludwigshafen wohnhafte Kinder, so nutzten 1 338 Mädchen und Jungen das Angebot der Ganztagschule.

Fasst man alle hier genannten Betreuungsangebote für Schulkinder zusammen, so wurden 39% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) erreicht.

Ausblick

Die Kinderzahlen in Ludwigshafen werden auch in den nächsten Jahren noch spürbar weiter anwachsen. Deswegen ist ein viertes Paket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten notwendig, das die Verwaltung Anfang 2019 den stadträtlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

Im April 2018, im Monat nach der Stichtagserhebung für diesen Bericht, hat die zweigruppige Kindertagesstätte an der Hochschule Ludwigshafen ihre Arbeit aufgenommen, in der primär Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschule betreut werden. Zur Vorbereitung für den Ersatzbau und die Erweiterung der KTS Schanzstraße wurde bereits ebenfalls im April 2018 das viergruppige Ausweichquartier in der Pettenkoferstraße bezogen. Im Kindergartenjahr 2018/19 steht dann die Inbetriebnahme der Erweiterung des Kinderhauses am Ebertpark mit drei zusätzlichen Kindergartengruppen sowie der neuen dreigruppigen Kindertagesstätte in der Wattstraße (Mundenheim) an. Zudem soll das Ausweichquartier Lichtenberger Ufer eröffnet werden. Diese provisorische Einrichtung wird nicht nur Ausweichquartier für die fünf bestehenden Gruppen der KTS Süd, sondern sie enthält zusätzlich eine neue Kindergartengruppe und zwei neue Krippengruppen und damit bereits die komplette Kapazität des Neubaus der KTS Süd. Weiterhin sollen im bereits bestehenden Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße die Gruppen drei und vier belegt werden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Einjährige durch Bundesrecht zum 1.8.2013 gab es in diesem Themenkreis keine Novellierungen mehr. Zwar zeichnen sich in Rheinland-Pfalz mit dem Referentenentwurf zum „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ Änderungen der bestehenden Regelungen ab, ob und in welcher Art diese aber bereits für das Kindergartenjahr 2019/20 greifen werden, ist derzeit offen. Ebenfalls im Detail noch offen ist das auf Bundesebene auf den Weg gebrachte „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“, das mit 5,5 Mrd. € in den Jahren 2019 bis 2022 Qualitätsaspekte und Elternbeiträge in den Blickpunkt stellt.

Unverändert besteht somit für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dabei unterscheiden sich Bundes- und Landesrecht hinsichtlich ihrer Systematik: Während das SGB VIII bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als gleichrangig ansieht und erst ab einem Alter von drei Jahren den Rechtsanspruch auf die Tageseinrichtung beschränkt, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige und ältere Kinder auf einen Kindergartenplatz - dafür aber elternbeitragsfrei. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (wie auch bei den Einjährigen und unter Einjährigen) gegen Elternbeitrag in der Krippe oder gegen Kostenbeteiligung in Kindertagespflege erfolgen. Die Übernahme des Elternbeitrags bzw. der Kostenbeteiligung der Eltern in Krippe und Kindertagespflege für Zweijährige ist nur möglich, wenn alternativ kein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf einen Kindertageszeitplatz. Bei den übrigen Angeboten, insbesondere Ganzezeitplätze, Krippen- und Tagespflegeplätze für unter einjährige Kinder und Hortplätze für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Da durch die Elternbeitragsfreiheit die Versorgung der Zweijährigen faktisch größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (da der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert natürlich anzupassen ist. Verkompliziert wird die Situation im Kindergarten durch die momentan noch geltende Unterscheidung in Regelplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und Plätze für Zweijährige in „geöffneten“ Kindergartengruppen (max. sechs Zweijährige je 22er/25er-Gruppe), mit erweitertem Personal- und Ausstattungsstandard.

Für die einjährigen Kinder wird aktuell ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege als Richtwert angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen.

Bei der bedarfsgerechten Tagesbetreuung der Schulkinder ist eine fixe rechnerische Versorgungsquote als Anhaltspunkt hingegen nicht hilfreich, da die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind, die kleinräumig differieren.

2.2 Demografische Entwicklung

Ludwigshafen wächst weiter. Mit 173 045 Menschen¹ lebten Ende 2017 1 873 Einwohner mehr in der Stadt als im Jahr zuvor (+1,1%). Unverändert haben hohe Wanderungsgewinne und hohe Geburtenzahlen zu diesem Wachstum beigetragen. Mit 1 915 Geburten in 2017 wurde das Vorjahresergebnis zwar um 17 Kinder verfehlt, aber wiederum die Marke oberhalb der Neunzehnhundert gehalten. Zudem lassen die Geburtenzahlen des ersten Halbjahres 2018 erstmals seit 1970 einen 2 000er-Geburtsjahrgang erwarten. Von den 1 915 Neugeborenen besaßen 1 533 die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter 776 ausschließlich Deutsche und 757 Doppelstaatler. Hinzu kamen 382 ausländische Kinder, so dass der Anteil der Doppelstaatler und Ausländer zusammengenommen mit etwa 60% im üblichen Rahmen lag. Weiterhin belief sich der Wanderungsgewinn des Jahres 2017 in der Altersklasse der unter Sechsjährigen auf +87 Personen.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5- bzw. 2-Jährige bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.206	4.703	6.159	7.032	8.855
2013/14	3.217	4.873	6.312	7.095	9.004
2014/15	3.427	5.002	6.412	7.256	9.209
2015/16	3.564	5.288	6.632	7.518	9.511
2016/17	3.728	5.508	6.959	7.890	9.613
2017/18	3.865	5.685	7.025	7.930	9.944
2018/19	3.900	5.850	7.350	8.350	10.000
2019/20	3.950	5.900	7.500	8.500	10.150

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Dementsprechend sind die Zahlen der Kinder im Kindertagesstättenalter weiter angestiegen und werden auch weiterhin noch ansteigen. Im Bereich des Kindergartens wuchs die Bevölkerungszahl, legt man 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn zu Grunde, um 66 auf 7 025 Kinder. Bezogen auf die rechnerische Richtgröße von 4,5 Jahrgängen, erhöhte sich die Zahl binnen Jahresfrist um 40 auf 7 930 junge Menschen. Kleinräumig sind im Vorjahresvergleich die Zahlen in Süd, Oppau, Edigheim, der Pflingstweide und in Friesenheim weiter angewachsen. Stabil entwickelten sich Mitte, die Gartenstadt, Maudach, Oggersheim, Ruchheim und Nord-Hemshof. In den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim und West wurden die Vorjahreswerte nicht mehr ganz erreicht (Näheres hierzu in Kap. 3.1). Insgesamt gesehen dürfte sich der Aufwärtstrend, besonders im nächsten Kindergartenjahr, weiter fortsetzen bis hin zu einer Größenordnung von 7 500 (4,0 Jg.) bzw. 8 500 (4,5 Jg.) Personen in 2019/20.

Bei den Kleinkindern führten die Bevölkerungsbewegungen zu 3 865 unter Zweijährigen (2 Jg.) bzw. 5 685 unter Dreijährigen (3 Jg.), womit deren Zahl gegenüber dem letzten Kindergartenjahr recht deutlich um 137 bzw. 177 Kinder angewachsen ist. In den nächsten beiden Jahren ist hier ebenfalls mit einem weiteren Anstieg auf knapp 4 000 (2 Jg.) bzw. 5 900 (3 Jg.) Menschen zu rechnen.

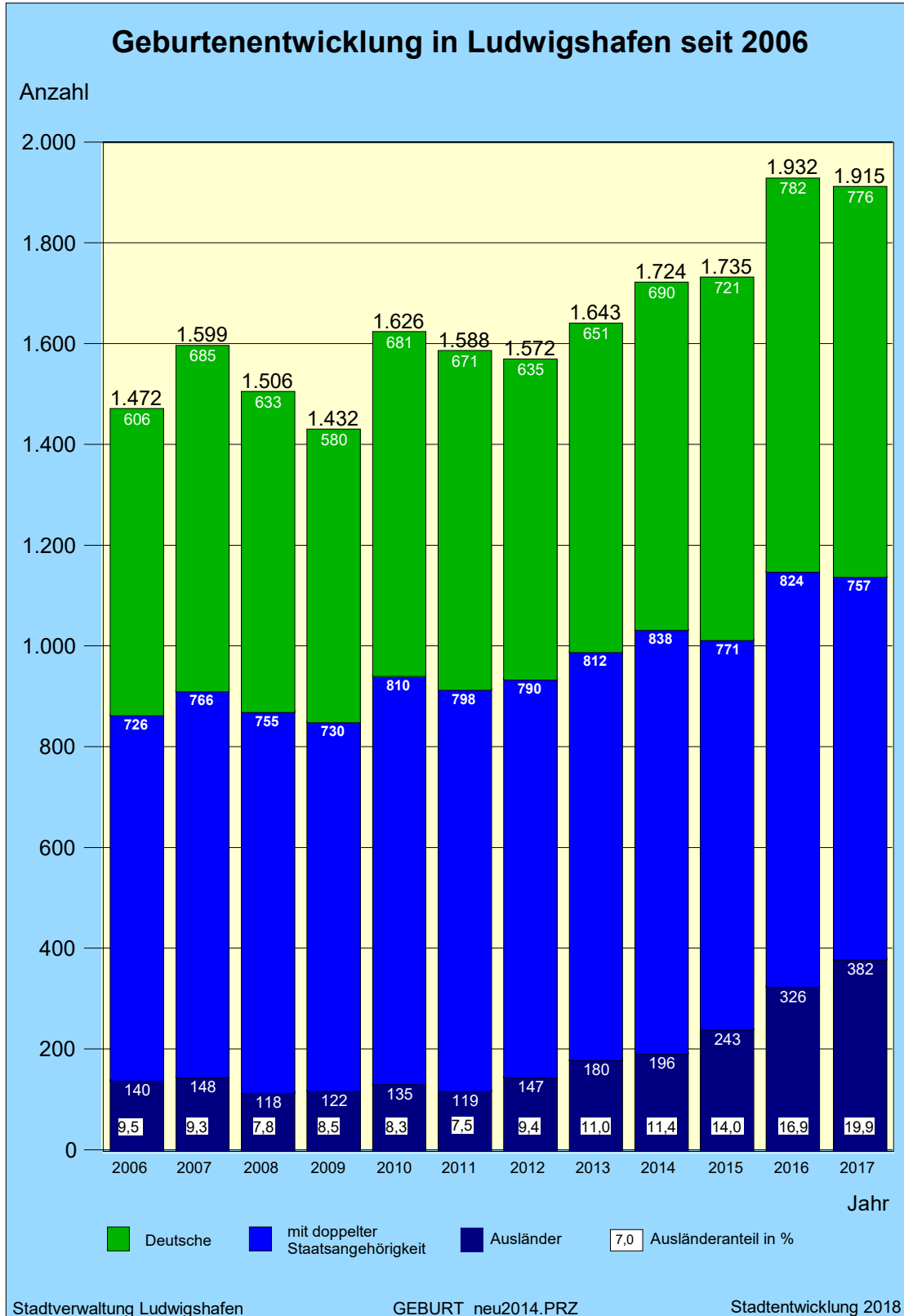
Aufwärts ging es auch mit der Anzahl der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.), als Kinder im typischen Hortalter. Mit 9 944 jungen Menschen in dieser Altersgruppe gab es 331 Personen

¹ Wohnberechtigte, d.h. Haupt- oder Nebenwohnsitz

mehr als im Jahr zuvor. Bis 2019/20 zeichnet sich ein weiterer Anstieg auf etwa 10 150 Kinder ab.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 25 im Anhang nachgewiesen.

Grafik 2:



3 Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten sowie den zwei Spiel- und Lernstuben in Mundenheim und West, die den Bedarf kleinräumig in Wohnungsnähe abdecken, gab es am Stichtag 1.3.2018 insgesamt 6 516 Betreuungsplätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Das waren 50 Kindergartenplätze mehr als im Jahr zuvor.

Neu zum Angebot hinzugekommen ist im Dezember 2017 die baulich für sechs Gruppen ausgelegte Kindertagesstätte in der Gneisenaustraße (Süd), wohin die drei Kindergartengruppen (75 Plätze) und die Krippengruppe (10 Plätze) aus dem Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße (Mitte) umgezogen sind. Die angestrebte Vollbelegung der neuen Einrichtung mit vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen war aufgrund Personalmangels nicht möglich, so dass der Neubau mit reduzierter Betriebsgenehmigung (unverändert 75 Kiga- und 10 Krippenplätze) startete, wobei ebenfalls personalbedingt von diesen Plätzen zunächst 14 Kiga- und zwei Krippenplätze unbelegt bleiben mussten. Nach dem angesprochenen Auszug aus dem viergruppigen Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße, wurde dieses zu Jahresbeginn 2018 erneut mit zwei Gruppen für 50 Kindergartenkinder belegt. Auch hier war die Wieder-Vollbelegung mit vier Gruppen wegen fehlenden Fachpersonals nicht möglich und von den 50 genehmigten Plätzen waren personalbedingt am 1.3.2018 zunächst nur 30 belegbar.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden		Anz.	%
										Anz.	% ²⁾		
2013/14	5.942	871	5.626	5.082	544	2.360	42	756	13	475	63	•	•
2014/15	6.194	1.149	5.799	5.133	666	2.619	45	711	12	477	67	•	•
2015/16	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.688	46	725	12	467	64	•	•
2016/17	6.466	1.261	6.077	5.370	707	2.843	47	697	11	448	64	•	•
2017/18	6.516	1.269	6.112	5.470	642	2.950	48	686	11	456	66	42	0,7

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ³⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁴⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2013/14	1.491	27	1.927	34	20	0,4	17	0,3	2.171	39
2014/15	1.521	26	1.828	32	8	0,1	9	0,2	2.433	42
2015/16	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43
2016/17	1.517	25	1.932	32	17	0,3	16	0,3	2.595	43
2017/18	1.559	26	1.888	31	12	0,2	11	0,2	2.642	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

4) über 7 Stunden

• nicht erhoben

Wie die Personalproblematik in den beiden oben erwähnten Einrichtungen schon erahnen lässt, konnten auch in diesem Berichtsjahr darüber hinaus wieder weitere genehmigte Plätze in nennenswertem Umfang nicht belegt werden, da durch den Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern (und in einem Fall auf Grund einer Baumaßnahme) keine vollständige Aufnahme von Kindern möglich war. Am Stichtag 1.3.2018 galt dies für 270 (Vorjahr: 244) der insgesamt 6 516 nominell (lt. Betriebsgenehmigung) zur Verfügung stehenden Plätze, so dass lediglich 6 246 Kindergartenplätze real belegbar waren, 24 mehr als im Jahr zuvor. Legte man in der Berichterstattung lediglich diese real belegbaren Plätze zu Grunde, so würden die bereits erfolgten Ausbaumaßnahmen nur unvollständig dokumentiert. Bezöge man sich bei der Berichterstattung hingegen ausschließlich auf die nominellen Kapazitäten, so führte das mancherorts zu scheinbar freien Kapazitäten, die real gar nicht vorhanden waren. Um hier ein zutreffendes Lagebild abgeben zu können, bezieht sich dieser Bericht - wie die vorhergehenden - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten. Wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen benannt. Darüber hinaus gab es noch stadtweit fünf baulich fertiggestellte Gruppenräume in der KTS Nord (1) und - wie bereits dargelegt - in der KTS Gneisenaustraße (2) sowie im Provisorium Ludwig-Bertram-Straße (2), für die aufgrund Personalmangels noch keine Betriebsgenehmigungen erteilt wurden. Diese Gruppen bzw. Plätze sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Übersicht 4: Am 1.3.2018 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...				
			Krippen	Kindergärten		Horten	
				insg.	davon für:		
				2-J.	3+		
Mitte	Westendstr. 6-8	S	17	26	26		
	Benckiserstr. 50 a	S	5	14	11	3	
	Ludwig-Bertram-Str.6	S		20	3	17	
Süd	Silcherstr. 11	P		10	10		
	Orffstr.1	S		27		27	
	Gneisenaustr. 1	S	2	14	2	12	
	Georg-Herwegh-Str.43	K		7		7	
Gartenstadt	Herzheimer Str. 51	P		5		5	
	Kärntner Str. 25	P		5		5	
Maudach	Silgestr. 15	K		10	10		
	Mittelstr. 2	P		6		6	
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S		2		2	
Pfingstweide	Edinburger Weg 5	S	6				
Nord-Hemshof	Seilerstr. 14	S		29		29	
	Kanalstr. 75-77	S		2		2	
	Marienstr. 5	S		2		2	8
	Blücherstr. 5	S		11	10	1	
	Hemshofstr. 42	K		5		5	
	Hemshofstr. 39	S		19		19	6
	Rohrlachstr.89	S		22	11	11	
West	Bayreuther Str. 47	FG	5	7		7	
Friesenheim	Erzbergerstr. 109-111	S	2	13	4	9	
	Hagellochstr. 33	K		5		5	
	Spatenstr. 17	K		9		9	
Insgesamt			37	270	87	183	14

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FG = Ökumenische Fördergemeinschaft

Von den 6 516 nominellen Plätzen waren 1 269 in geöffneten Kindergartengruppen für Zweijährige genehmigt (+8 i. Vgl. z. Vj.) und 5 247 für die dreijährigen und älteren Kinder (+42). Beschränkt man den Blickwinkel auf die 6 246 real belegbaren Betreuungsplätze, so standen 1 182 für Zweijährige (-5) und 5 064 für die dreijährigen und älteren Kinder (+29) bereit.

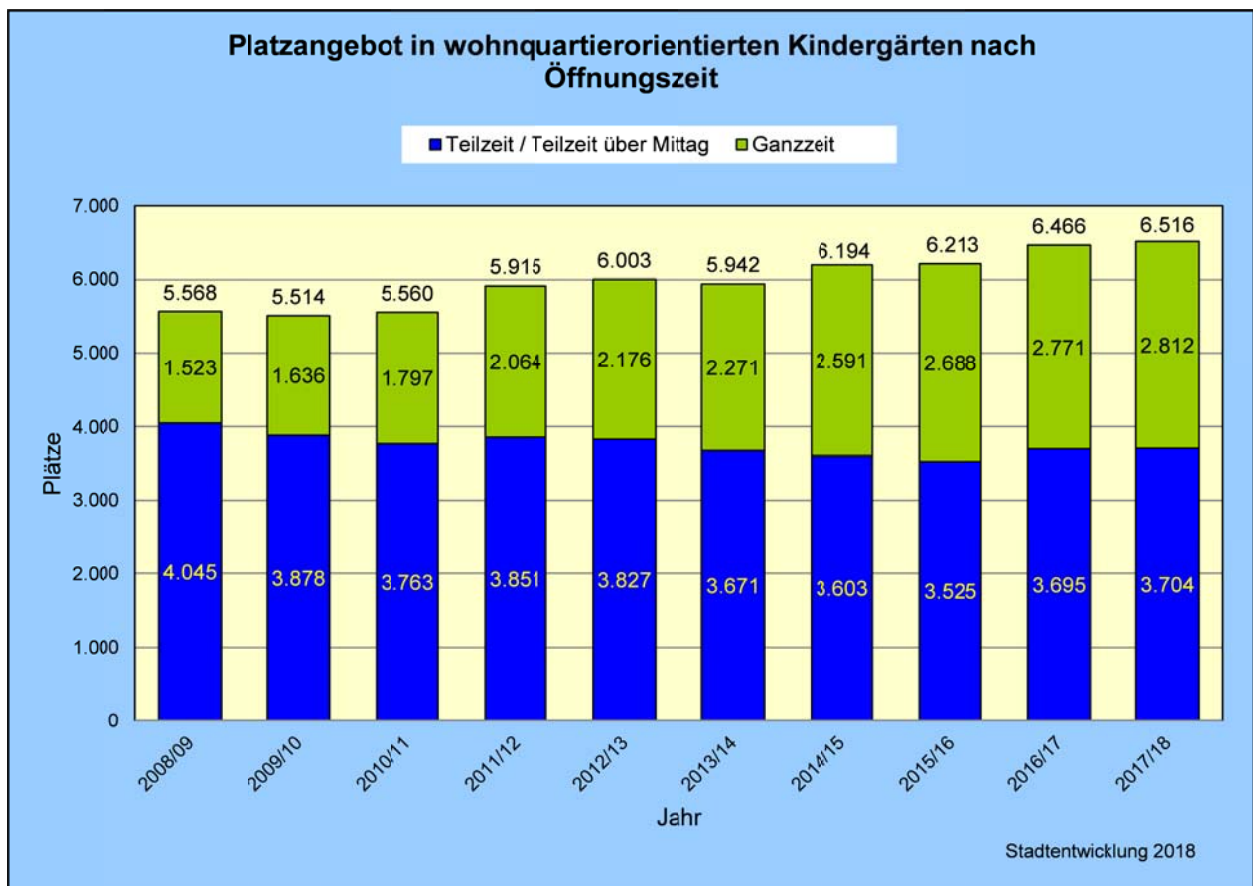
Die 6 516 bzw. 6 246 Plätze wurden von 6 112 Kindern nachgefragt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Belegung um 35 Kinder. 642 dieser Kinder waren zwei Jahre alt (-65), 5 470 Kinder waren drei Jahre und älter (+100).

Werden die nominellen Kapazitäten zu Grunde gelegt, so waren am 1.3.2018 noch 404 Kindergartenplätze frei, unter realen Bedingungen hingegen nur noch 134. Im Vergleich zum Vorjahr mit real noch 145 freien Plätzen hat sich die Situation weiter verschärft. Ein weiteres Indiz für die Platzknappheit ist die gesunkene Zahl der Zweijährigen im Kindergarten, deren Plätze verstärkt von den älteren Kindern belegt wurden.

Mit dem nominellen Platzangebot der Kindergärten konnten 3,71 Jahrgänge an Kindern (Vorjahr 3,73) mit einem Betreuungsplatz versorgt werden und mit den real belegbaren Plätzen 3,56 Jahrgänge. (Vorjahr: 3,59). Die Gesamtbelegung entsprach einer Stärke von 3,48 Jahrgängen (Vorjahr 3,51). Die Auslastung aller Einrichtungen lag nominell bei 93,8% (Vorjahr: 94,0%), real bei 97,9% (Vorjahr: 97,7%).

Damit weisen die Zahlen des Berichtsjahres unverändert auf deutliche Nachfrageüberhänge hin.

Grafik 3:



Nach Öffnungszeit unterschieden, vergrößerte sich im Vorjahresvergleich das Teilzeitangebot um neun auf 3 704 Plätze und das Ganzzzeitangebot um 41 auf 2 812 Plätze.

2 950 Kindergartenkinder (48%) entstammten einer Familie, in der beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgingen. 686 Besucher (11%) wohnten bei nur einem Elternteil, von denen wiederum zwei Drittel (66%) berufstätig waren. Und 42 behinderte Kinder besuchten mit Hilfe eines Integrationshelfers einen Regelkindergarten.

1 559 Kindergartenbesucher (26%) nutzen das klassische Teilzeitangebot vor- und nachmittags. 1 888 junge Menschen (31%) bevorzugten die Teilzeitvariante der Über-Mittags-Betreuung. 2 642 Kinder (43%) besuchten die Einrichtung ganztags. Die gesplitteten Öffnungszeiten (3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZÜM + 3 x GZ), die angeboten werden, wenn die Nachfrage und die Möglichkeit besteht Plätze zu teilen, wurden von 23 Besuchern (0,4%) nachgefragt.

Übersicht 5: Kindergartensituation am 1.3.2018 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige					von berufstätigen allein Erziehenden			
				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%		
Stadt	3.268	596	2.987	2.685	302	1.336	45	336	11	206	61	21	0,7
Prot. Kirche	1.532	306	1.473	1.306	167	776	53	178	12	129	72	7	0,5
Kath. Kirche	1.445	310	1.396	1.262	134	712	51	124	9	88	71	11	0,8
Sonstige ¹⁾	271	57	256	217	39	126	49	48	19	33	69	3	1,2
Insgesamt	6.516	1.269	6.112	5.470	642	2.950	48	686	11	456	66	42	0,7

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ³⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁴⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	576	19	1.010	34	5	0,2	4	0,1	1.392	47
Prot. Kirche	658	45	179	12	3	0,2	3	0,2	630	43
Kath. Kirche	268	19	677	48	4	0,3	4	0,3	443	32
Sonstige ¹⁾	57	22	22	9		0,0		0,0	177	69
Insgesamt	1.559	26	1.888	31	12	0,2	11	0,2	2.642	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

2) % von allein Erziehenden

3) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

4) über 7 Stunden

Die Stadt bot in ihren Einrichtungen 3 268 Plätze an (50,1% aller Plätze), 50 mehr als im Vorjahr. 1 532 Plätze (23,5%) befanden sich in protestantischer und 1 445 (22,2%) in katholischer Trägerschaft. Die übrigen 271 Plätze (4,2%) verteilten sich auf die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und Nord-Hemshof (141), den Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe in Oggersheim (30 Regelplätze). Das Angebot der freien Träger ist gegenüber dem Vorjahr quantitativ unverändert geblieben.

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung kann sich nicht nur allein auf die Gesamtstadt beziehen, sie muss auch eine ausreichende Platzzahl kleinräumig in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben. Um dies zu beurteilen, sollten zunächst (reale) Kapazität und Bele-

gung verglichen werden, um so Aussagen über die Auslastung treffen zu können. Ebenso sollte die Zahl der Besucher der Einwohnerzahl im entsprechenden Alter gegenübergestellt und ein Blick auf eventuell vorhandene Wartelisten geworfen werden. Sollten in einem Stadtteil noch freie (Rest-) Kapazitäten vorhanden sein, bleibt zu prüfen, ob diese bereits für wartende Kinder zugesagt sind, insbesondere wenn es um den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten im laufenden Jahr geht. Ebenso können erst kurz vor dem Erhebungsstichtag beseitigte Personalengpässe in Verbindung mit einer dementsprechend verzögerten Aufnahme von Kindern zu nur temporär freien Plätze führen.

Auf eine vergleichsweise gute Kindergartenversorgung traf man am Stichtag in Ruchheim. Dort konnten mehr als 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem Kindergartenplatz versorgt werden, was die Nachfrage größtenteils abdeckte. Die kurzen Wartelisten sind allerdings ein Indiz dafür, dass möglicherweise dauerhaft in Stadtteil mit einer höheren Nachfrage gerechnet und das Angebot entsprechend nachjustiert werden muss, was allerdings von nachgeordneter Priorität wäre.

Zumindest 4,0 Jahrgänge an Kindern konnten (real) in Rheingönheim und Maudach versorgt werden, so dass sich die Nachfrageüberhänge in Grenzen hielten. Knapp unter diesem Wert lagen die Gartenstadt, Edigheim und in diesem Jahr sogar West aufgrund der gesunkenen Kinderzahl. In allen genannten Stadtteilen sind allerdings weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots notwendig.

Auf deutliche Nachfrageüberhänge stieß man in den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Oppau, Pfingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim. Besonders in Süd und Nord-Hemshof verschärfte zudem das fehlende Fachpersonal die Angebotslage. In den Stadtteilen sind jeweils größere Ausbaumaßnahmen des Angebots erforderlich.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Nominell gab es 525 Kindergartenplätze im Stadtteil, durch den „Wegzug“ des Provisoriums in die Gneisenaustraße in Süd (und die begonnene Wiederbelegung des Provisoriums) 25 weniger als im Jahr zuvor. In diesem Rahmen reduzierte sich ebenfalls das Ganzzzeitangebot um zwölf auf 219 Plätze. Real belegbar waren 465 Plätze, 47 weniger als im Vorjahr. Diese Plätze wurden von 452 Kindern nachgefragt. Die 13 real noch freien Plätze gab es allesamt temporär in dem am 1.3.2018 noch im Aufbau befindlichen „neuen“ Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße. Alle fünf Einrichtungen führten lange Wartelisten. Bei 610/685 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 18 bzw. fünf mehr als im Jahr zuvor, zeichnete sich eine sehr angespannte Versorgungslage ab. Anzumerken bleibt der Besuch des Provisoriums durch zehn Oggersheimer Kinder, die in den genannten Zahlen enthalten sind. Die Angebotsquote der GZ-Plätze lag unterhalb des städtischen Durchschnitts (s. Übersicht 6).

Süd

Mit 874/1 116 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Zahl nochmals um zwölf bzw. 21 Personen weiter angestiegen, wobei sich der Zuwachs auf die Schulbezirke der Brüder-Grimm- und der Albert-Schweitzer-Schule beschränkte. Ihnen standen nominell 850 und real belegbar 792 Plätze zur Verfügung, durch den Neubau in der Gneisenaustraße 75 bzw. 67 mehr als noch im letzten Kindergartenjahr. Darunter befanden sich 364 GZ-Plätze, 36 mehr als im Jahr zuvor. Besucht wurden die Plätze von 777 Kindern, womit 15 unbesetzte Plätze real verblieben. Diese waren größtenteils bereits vorgemerkt, frei waren lediglich noch vier TZ-Plätze für Kinder ab drei Jahren in einer Einrichtung, für die es keine Nachfrager gab. Alle neun Kindergärten führten lange Wartelisten (mit Zweijährigen und/oder GZ-Nachfragern). Somit lassen sich für Süd ebenfalls

deutliche Nachfrageüberhänge festhalten. Die GZ-Versorgung im Stadtteil war leicht überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Übersicht 6: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit-tag	3 x TZ über Mit-tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit-tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2-Jährige							2-Jährige	davon in:	
												geöffneten Gruppen	Regelgruppen
Region 1	792	583	1.375	224	529	173			527	1.229	121	119	2
Mitte	306	219	525	98	245	24			183	452	35	35	
Süd (m. Herderviertel)	486	364	850	126	284	149			344	777	86	84	2
Wittelsbachschule	113	87	200	24	86	17			83	186	14	12	2
Brüder-Grimm-Schule	237	188	425	60	135	68			177	380	44	44	
Albert-Schweitzer-Schule	136	89	225	42	63	64			84	211	28	28	
Region 2	474	316	790	162	167	278	4	4	294	747	96	96	
Mundenheim (o. Herderviertel)	296	169	465	90	115	163			157	435	44	44	
Rheingönheim	178	147	325	72	52	115	4	4	137	312	52	52	
Region 3	503	337	840	182	140	318	2	2	324	786	99	99	
Gartenstadt	341	249	590	128	116	200	2	2	235	555	75	75	
Niederfeldschule	76	49	125	30	21	55			47	123	17	17	
Hochfeldschule	109	66	175	36	52	52			66	170	20	20	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	62	43	93	2	2	122	262	38	38	
Maudach	162	88	250	54	24	118			89	231	24	24	
Region 4	413	286	699	150	144	275	1	1	274	695	68	68	
Oppau	163	87	250	60	50	111			87	248	27	27	
Edigheim	139	98	237	48	67	74	1	1	92	235	27	27	
Pfingstweide	111	101	212	42	27	90			95	212	14	14	
Region 5	579	482	1.061	208	240	333	2	1	465	1.041	93	93	
Oggersheim	462	374	836	154	200	262	1	1	362	826	60	60	
Schillerschule	92	58	150	30	31	65			53	149	14	14	
Langgewannschule	268	188	456	82	131	136			184	451	28	28	
Karl-Kreuter-Schule	102	128	230	42	38	61	1	1	125	226	18	18	
Ruchheim	117	108	225	54	40	71	1		103	215	33	33	
Region 6	943	808	1.751	343	339	511	3	3	758	1.614	165	165	
Nord/Hemshof	507	424	931	174	122	312			398	832	79	79	
Gräfenauschule	302	255	557	114	96	164			245	505	52	52	
Goetheschule	205	169	374	60	26	148			153	327	27	27	
West	113	137	250	63	32	82			127	241	37	37	
Friesenheim	323	247	570	106	185	117	3	3	233	541	49	49	
Rupprechtsschule	180	145	325	54	86	82	3	3	137	311	28	28	
Luitpoldschule	104	66	170	34	66	29			60	155	10	10	
GRS+ Lu-Friesenheim	39	36	75	18	33	6			36	75	11	11	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.704	2.812	6.516	1.269	1.559	1.888	12	11	2.642	6.112	642	640	2
zielgruppenorientierte Einrichtungen		156	156	10	2				146	148	11	4	7
Stadt insgesamt	3.704	2.968	6.672	1.279	1.561	1.888	12	11	2.788	6.260	653	644	9

noch Übersicht 6: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	89	90	89	53	39	93	47	34	81
Mitte	88	84	86	50	36	86	45	32	77
Süd (m. Herderviertel)	89	95	91	56	42	97	48	36	84
Wittelsbachschule	91	95	93	31	24	56	27	21	48
Brüder-Grimm-Schule	86	94	89	95	75	170	81	64	146
Albert-Schweitzer-Schule	93	94	94	51	34	85	44	29	72
Region 2	95	94	95	56	38	94	51	34	84
Mundenheim (o. Herderviertel)	94	93	94	56	32	89	50	29	79
Rheingönheim	96	96	96	56	46	102	51	42	94
Region 3	91	97	94	63	42	105	56	37	93
Gartenstadt	93	95	94	58	42	100	52	38	90
Niederfeldschule	100	96	98	39	25	65	35	22	57
Hochfeldschule	95	100	97	69	42	110	61	37	98
Ernst-Reuter-Schule	88	93	90	66	57	123	60	52	112
Maudach	88	101	92	75	41	116	66	36	102
Region 4	102	96	99	50	35	85	45	31	76
Oppau	99	100	99	53	28	81	46	25	71
Edigheim	102	95	99	57	40	98	51	36	87
Pfingstweide	105	94	100	41	38	79	38	34	72
Region 5	99	97	98	47	39	86	42	35	77
Oggersheim	100	97	99	44	36	80	39	32	71
Schillerschule	104	91	99	32	20	53	29	18	47
Langgewannschule	100	98	99	70	49	119	62	43	105
Karl-Kreuter-Schule	98	98	98	27	34	61	24	30	55
Ruchheim	95	96	96	61	56	117	55	51	106
Region 6	90	94	92	51	44	95	45	39	84
Nord/Hemshof	86	94	89	56	47	103	50	41	91
Gräfenauschule	86	96	91	71	60	132	63	53	116
Goetheschule	85	91	87	43	35	78	38	31	69
West	101	93	96	45	54	99	39	47	85
Friesenheim	94	96	95	47	36	83	42	32	74
Rupprechtschule	95	97	96	53	43	96	48	38	86
Luitpoldschule	91	91	91	46	29	75	39	25	64
GRS+ Lu-Friesenheim	100	100	100	33	30	63	30	27	57
wohnquartierorientierte Einrichtungen	93	94	94	53	40	93	47	35	82
zielgruppenorientierte Ein- richtungen		94	95		2	2		2	2
Stadt insgesamt	93	94	94	53	42	95	47	37	84

1) belegte Plätze je 100 nominell angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2- bis u6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5- bis u6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Region 2

Mundenheim

Die - wie im Vorjahr - 465 Plätze, die alle auch vollständig belegbar waren, wurden von 435 Kindern genutzt. Wohnhaft in Mundenheim waren 524/589 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 26 bzw. 19 weniger als vor Jahresfrist. Die 30 freien Plätze waren entweder für den Besuch nach dem Stichtag bereits vorgemerkt oder beruhten personalbedingt auf einer verspäteten (und noch nicht

abgeschlossenen) Aufnahme von Kindern, wobei diese Plätze ebenfalls schon alle vergeben waren. Vier Einrichtungen führten lange Wartelisten und ein Kindergarten eine kurze mit weniger als zehn Kindern. Auch in Mundenheim fehlten Plätze in nennenswertem Umfang. Mit 169 GZ-Plätzen (+5) war dieses Angebot unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Rheingönheim

In Rheingönheim wohnten 318/347 Kinder (4,0/4,5 Jg.) im Kindergartenalter, sieben mehr/zehn weniger als im Vorjahr. Von den unverändert 325 sowohl nominell als auch real zu Verfügung stehenden Kindergartenplätzen waren 312 belegt. Bis auf vier freie Plätze waren alle anderen bereits vorgemerkt. Zwei der drei Kindergärten führten kürzere Wartelisten, so dass sich die Zahl der unversorgten Kinder in Grenzen hielt. Das GZ-Angebot in Höhe von unverändert 147 Plätzen war überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Region 3

Gartenstadt

588 bzw. 657 Kinder (4,0/4,5 Jg.) lebten im Stadtteil, vier mehr bzw. genauso viele, wie im Vorjahr. Für sie gab es nominell unverändert 590 Plätze, von denen real 580 belegbar waren, 27 mehr als im Jahr zuvor. Genutzt wurde das Angebot von 555 Kindern, so dass real 25 freie Plätze am Stichtag verblieben. Die freien Plätze waren bereits vorgemerkt oder beruhten auf einer personalbedingt verspäteten Aufnahme von Kindern. Alle acht Einrichtungen führten Wartelisten. Das GZ-Angebot war mit 249 Plätzen (+2) überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Maudach

Wie im Vorjahr gab es nominell 250 Betreuungsplätze, von denen 234 real verfügbar waren. 231 Kinder fragten diese Plätze nach. Zwei der drei freien Plätze waren vorgemerkt und ein TZ-Platz für ein Kind ab drei Jahren war nicht nachgefragt. Die Zahl der 215 bzw. 245 Kinder (4,0/4,5 Jg.) im Stadtteil war im Vorjahresvergleich um neun bzw. vier rückläufig. Alle drei Einrichtungen Maudachs führten kurze Wartelisten. Mit unverändert 88 GZ-Plätzen war die GZ-Versorgung im Stadtteil leicht überdurchschnittlich (im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Region 4

Oppau

Im Berichtsjahr sind die Kinderzahlen in Oppau nach einjähriger Pause wieder spürbar angestiegen, um 27 auf 310 Kinder (4,0 Jg.) bzw. um 26 auf 353 Kinder (4,5 Jg.). Von den wie im Vorjahr 250 nominellen Plätzen, waren 248 real verfügbar (-2), die alle belegt waren. Alle vier Kindergärten des Stadtteils führten lange Wartelisten, womit der große Nachfrageüberhang angehalten hat. Mit unverändert 87 GZ-Plätzen war in Oppau diese Öffnungszeitvariante am schwächsten ausgebaut (im Vergleich zum Gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Edigheim

Mit 242 bzw. 271 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Zahl binnen Jahresfrist jeweils um elf angestiegen. Wie im Kindergartenjahr zuvor gab es sowohl nominell als auch real belegbar 237 Betreuungsplätze. 235 Kinder nutzen dieses Angebot, zwei vorgemerkte Restplätze verblieben. Alle Einrichtungen führten Wartelisten. Die Anzahl der GZ-Plätze reduzierte sich um fünf auf 98,

womit dieses Angebot durchschnittlich ausgebaut war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Pfingstweide

212 Kinder besuchten einen der unverändert 212 nominellen wie real belegbaren Kindergartenplätze, womit Vollauslastung gegeben war. Die Kinderzahl erhöhte sich kräftig um 22 bzw. 17 junge Menschen auf 268 bzw. 293 (4,0/4,5 Jg.), was die Versorgungssituation weiter angespannt hat. Drei der vier Kindertagesstätten führten lange Wartelisten, eine Liste fiel kürzer aus. Mit wie im Vorjahr 101 GZ-Plätzen war dieses Angebot leicht unterdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Region 5

Oggersheim

Recht stabil entwickelten sich im Vorjahresvergleich die Verhältnisse in Oggersheim, allerdings ebenso der große Nachfrageüberhang. Mit 1 042 bzw. 1 172 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl nur noch leicht um elf bzw. drei gestiegen. Die nominelle Platzzahl in Höhe von 836 blieb unverändert. Im Berichtsjahr konnten alle Plätze real vergeben werden, womit das tatsächliche Angebot um vier Plätze angewachsen ist. Das nutzten 826 Besucher. Die zehn freien Plätze waren allesamt entweder vorgemerkt oder wurden nach Wegzügen zeitnah an Kinder auf Wartelisten vergeben, die von allen elf Einrichtungen in längerem Ausmaß geführt wurden. Das GZ-Angebot erhöhte sich um 15 auf 374 Plätze, lag damit aber weiterhin unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Übersicht 6). Aufgrund der angespannten Situation ist es möglich, dass Oggersheimer Kinder im Provisorium Ludwig-Bertram-Straße angemeldet werden können.

Ruchheim

215 Kinder besuchten die 225 nominell wie auch real belegbar zur Verfügung stehenden Plätze. Damit blieb das nominelle Angebot gleich und die Zahl der real zur Verfügung stehenden Plätze erhöhte sich binnen Jahresfrist um 16. Wohnhaft waren in Ruchheim 193/212 Kinder (4,0/4,5 Jg.), ebenso viele bzw. drei weniger als im Vorjahr. Damit war Ruchheim der einzige Stadtteil, in dem am 1.3.2018 (mehr als) 4,5 Jahrgänge an Kindern mit Betreuungsplätzen versorgt werden konnten. Die noch zehn freien Plätze beruhten größtenteils auf einer personalbedingt verspäteten Aufnahme von Kindern nach dem Stichtag. Dennoch führten die beiden Einrichtungen im Stadtteil aufgrund hoher Nachfrage kurze Wartelisten. Mit unverändert 108 GZ-Plätzen fand sich im Stadtteil das beste Ganzzzeit-Angebot der Stadt wieder (s. Übersicht 6).

Region 6

Nord-Hemshof

Von nominell 931 Kindergartenplätzen, ebenso viele wie im Jahr zuvor, waren 841 real belegbar (-39). 832 Kinder wurden betreut, die neun restlichen Plätze waren vorgemerkt. Mit 904/1 023 Kindern (4,0/4,5 Jg.) war deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nur noch leicht angestiegen (+15 bzw. +4). Alle neun Einrichtungen führten lange Wartelisten. Mit unverändert 424 GZ-Plätzen war dieses Angebot im Stadtteil überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

West

Im kleinsten Stadtteil Ludwigshafens hat sich im Berichtsjahr die Kinderzahl spürbar reduziert: Mit 252 bzw. 293 Personen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.), war deren Zahl um 37 bzw. 30 rückläufig. Das Angebot belief sich nominell auf 250 Plätze (+/-0), real waren 243 belegbar (-7). Einen Kindergarten besuchten 241 Kinder, womit zwei Restplätze verblieben, die kurzfristig und vorübergehend krankheitsbedingt unbelegt bleiben mussten. Alle drei Kindergärten führten

Wartelisten. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6) blieb mit 137 Plätzen konstant.

Friesenheim

In Friesenheim blieb die nominelle Kapazität mit 570 Plätzen ebenfalls unverändert, wobei diesmal mit 543 Plätzen fünf mehr real belegbar waren als vor Jahresfrist. Bei einer Belegungszahl von 541 verblieben zwei freie Restplätze, die schon vergeben waren. Weiter angestiegen ist die Zahl der wohnhaften Kinder um elf auf 685 (4,0 Jg.), bzw. um 19 auf 776 (4,5 Jg.) Personen. Sechs der sieben Kindertagesstätten führten lange Wartelisten, was in Verbindung mit der wachsenden Kinderzahl auf beträchtliche Nachfrageüberhänge hinweist. Das GZ-Angebot war mit unverändert 247 Plätzen unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 6).

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen ihrem Konzept entsprechend ganz bestimmte Teilgruppen an Kindern und nicht in erster Linie das Wohnumfeld an ihrem Standort. Deshalb sind sie auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern bleiben in der Bilanz gesondert aufgeführt.

In Ludwigshafen gab es fünf solcher Einrichtungen, eine mehr als im Vorjahr: den Betriebskindergarten des Klinikums, den Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kinderzentrum und Stadt bzw. der Lebenshilfe (wobei an dieser Stelle nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind). Im Berichtsjahr bot die BASF-Betriebskindertagesstätte LuKids in Form einer zusätzlichen und einer aus dem Krippenbestand umgewandelten altersgemischten Gruppe erstmals auch 16 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt an.

Insgesamt verfügten diese fünf Kindertagesstätten über 156 Plätze (+16). LuKids bot wahlweise TZ- oder GZ-Plätze an, die übrigen vier Kindergärten ausschließlich die Ganzzzeitform. 148 Kinder (+10) fragten einen Betreuungsplatz nach, davon zwei in Teilzeit und 146 in Ganzzzeit. 103 der 148 Kinder (70%) wohnten im Stadtgebiet.

Übersicht 7: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2018

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	nach Öffnungszeiten		Kinder aus Lu	
				Teilzeit	Ganzzeit	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	32	4		32	22	69
Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	30	3		30	18	60
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt	20	20			20	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	55	55	4		55	40	73
LuKids (BASF Betriebskindertagesstätte)	16	11		2	9	3	27
Insgesamt	156	148	11	2	146	103	70

3.2 Kindertagespflege

Kindertagespflege wird in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Quantitativ ist die Tagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert) von eher geringer Bedeutung, qualitativ ist die Randzeitenbetreuung wichtig. Insgesamt wurden am 1.3.2018 stadtweit 75 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege betreut, 13 mehr als im Vorjahr.

Übersicht 8: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	13
Mitte	4
Süd (m. Herderviertel)	9
Wittelsbachschule	5
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	4
Rheingönheim	4
Region 3	7
Gartenstadt	6
Niederfeldschule	4
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	1
Region 4	12
Oppau	6
Edigheim	3
Pfingstweide	3
Region 5	12
Oggersheim	11
Schillerschule	4
Langgewannschule	5
Karl-Kreuter-Schule	2
Ruchheim	1
Region 6	23
Nord/Hemshof	2
Gräfenauschule	1
Goetheschule	1
West	3
Friesenheim	18
Rupprechtschule	15
Luitpoldschule	1
GRS+ Lu-Friesenheim	2
Stadt insgesamt	75

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wie schon im Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“ beschrieben, gibt es an der Grenze zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten Unterschiede zwischen Bundes- und Landesrecht: So klassifiziert das Bundesrecht, dass unter Dreijährige Kleinkinder sind (mit der Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und institutioneller Betreuung) und der Kindergarten altersmäßig die Gruppe der Dreijährigen bis zum Schulbesuch abdeckt (mit Anspruch auf institutionelle Betreuung). Darüber hinausgehend unterscheidet das Landesrecht nur bei den Zweijährigen drei Arten der Betreuung:

- Zweijährige im Kindergarten
- Zweijährige in reinen Krippengruppen oder in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen zz. nur KTS Klinikum und LuKids)
- Zweijährige in Kindertagespflege

Das hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichts-technisch teilweise beim Kindergarten (Kap. 3.1) und teilweise bei Kleinkindern (in diesem Kapitel) zu führen sind. Um ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 11 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 1.3.2018 wurden in Ludwigshafen insgesamt 300 nominelle Plätze zur Kleinkinderbetreuung in wohnquartierorientierten Krippengruppen angeboten, ebenso viele wie ein Jahr zuvor. Diese Zahl beinhaltet auch die letzte verbliebene „Notgruppe“ für zehn Zweijährige in der Pflingstweide.

Übersicht 9: Platzangebot und Belegung in der Krippe ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2013/14	190	3	1	169	173
2014/15	290	1	4	219	224
2015/16	290	3	3	239	245
2016/17	300	1	1	232	234
2017/18	300			243	243

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%
2013/14	153	88	19	11	16	84	•	•
2014/15	180	80	32	14	22	69	•	•
2015/16	209	87	15	6	15	100	•	•
2016/17	196	84	31	13	28	90	•	•
2017/18	203	84	22	9	18	82		

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

• nicht erhoben

Da in sechs Krippeneinrichtungen (s. Übersicht 4) aufgrund Personalmangels insgesamt 37 Betreuungsplätze nicht vergeben werden konnten (Vorjahr: 43), existierten 263 real belegbare Krippenplätze, sechs mehr als im Jahr zuvor. [Zusammen mit den 1 269 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergab sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Platzangebot für Kleinkinder in Höhe von 1 569. Das waren acht Plätze mehr als im letzten Kindergartenjahr. Bezieht man sich ausschließlich auf die real belegbaren Plätze, so kamen zu den 263 Krippen- noch 1 182 Kindergartenplätze für Zweijährige hinzu, was einem real verfügbaren Bestand in Höhe von 1 445 Plätzen entsprach, ein Platz mehr als im Jahr zuvor.]

Besucht wurden die 300 bzw. 263 Plätze von 243 Kleinkindern, dieses Mal ausschließlich in Ganzzzeitform, ohne Zwei- oder Dreitagesvariante. Der Krippenbesuch ist somit gegenüber dem Vorjahr um neun Kinder angestiegen. Von den real noch 20 freien Plätzen zum Stichtag waren die meisten bereits für angemeldete Kinder vorgemerkt. Somit lassen sich für das stadtweite Krippenangebot ebenfalls Nachfrageüberhänge festhalten. [Berücksichtigt man zusätzlich die 642 Zweijährigen im Kindergarten (davon 640 in geöffneten Gruppen und zwei in Regelgruppen) wurden insgesamt 885 Kleinkinder betreut, 56 weniger als im Jahr zuvor.]

Bei 203 betreuten Kindern (84%) gingen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kindergarten: 48%), weitere 22 Kinder (9%) wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil (Kindergarten: 11%), der häufig (82%) ebenfalls erwerbstätig war (Kindergarten: 66%). Kein Kleinkind besuchte eine Einrichtung mit einem Integrationshelfer.

Übersicht 10: Krippensituation am 1.3.2018 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			insgesamt
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
Stadt	160			122	122
Prot. Kirche	60			53	53
Kath. Kirche	50			43	43
Sonstige ¹⁾	30			25	25
Insgesamt	300			243	243

Träger	Belegung							
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	105	86	8	7	8	100		
Prot. Kirche	41	77	7	13	4	57		
Kath. Kirche	39	91	3	7	3	100		
Sonstige ¹⁾	18	72	4	16	3	75		
Insgesamt	203	84	22	9	18	82		

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) % von allein Erziehenden

160 der 300 Plätze befanden sich in städtischen Einrichtungen (53%), 60 in protestantischen (20%) und 50 in katholischen (17%). Weitere 20 Krippenplätze steuerte die Ökumenische Fördergemeinschaft bei (7%) und zehn der Kindergartenverein Ruchheim (3%).

Übersicht 11: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2018 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ (nur BASF- LuKids- Krippe)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- samt	nachrichtlich:	
		für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2- Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen						2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	90	224	314				65	65	121	186
Mitte	70	98	168				47	47	35	82
Süd (mit Herderviertel)	20	126	146				18	18	86	104
Wittelsbachschule		24	24						14	14
Brüder-Grimm-Schule	10	60	70				8	8	44	52
Albert-Schweitzer-Sch.	10	42	52				10	10	28	38
Region 2	50	162	212				45	45	96	141
Mundenheim (o. Herderviertel)	30	90	120				26	26	44	70
Rheingönheim	20	72	92				19	19	52	71
Region 3	30	182	212				23	23	99	122
Gartenstadt	30	128	158				23	23	75	98
Niederfeldschule	20	30	50				13	13	17	30
Hochfeldschule		36	36						20	20
Ernst-Reuter-Schule	10	62	72				10	10	38	48
Maudach		54	54						24	24
Region 4	30	150	180				24	24	68	92
Oppau	10	60	70				10	10	27	37
Edigheim	10	48	58				10	10	27	37
Pfingstweide	10	42	52				4	4	14	18
Region 5	50	208	258				45	45	93	138
Oggersheim	40	154	194				35	35	60	95
Schillerschule		30	30						14	14
Langgewannschule	20	82	102				16	16	28	44
Karl-Kreuter-Schule	20	42	62				19	19	18	37
Ruchheim	10	54	64				10	10	33	43
Region 6	50	343	393				41	41	165	206
Nord/Hemshof	20	174	194				20	20	79	99
Gräfenauschule	10	114	124				10	10	52	62
Goetheschule	10	60	70				10	10	27	37
West	10	63	73				5	5	37	42
Friesenheim	20	106	126				16	16	49	65
Rupprechtsschule	20	54	74				16	16	28	44
Luitpoldschule		34	34						10	10
GRS+ Lu-Friesenheim		18	18						11	11
wohnquartierorientierte Einrichtungen	300	1.269	1.569				243	243	642	885
zielgruppenorientierte Einrichtungen	261	10	271	65			185	250	11	261
Stadt insgesamt	561	1.279	1.840	65			428	493	653	1.146

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 11: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2018 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			Angebotsquote mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	72	7	24
Mitte	67	14	34
Süd (m. Herderviertel)	90	3	18
Wittelsbachschule			2
Brüder-Grimm-Schule	80	5	33
Albert-Schweitzer-Schule	100	4	21
Region 2	90	7	32
Mundenheim (o. Herderviertel)	87	7	29
Rheingönheim	95	8	37
Region 3	77	5	34
Gartenstadt	77	6	34
Niederfeldschule	65	13	33
Hochfeldschule			31
Ernst-Reuter-Schule	100	5	36
Maudach			36
Region 4	80	5	28
Oppau	100	4	28
Edigheim	100	5	31
Pfingstweide	40	5	25
Region 5	90	5	27
Oggersheim	88	5	25
Schillerschule			15
Langgewannschule	80	7	34
Karl-Kreuter-Schule	95	7	22
Ruchheim	100	6	39
Region 6	82	3	26
Nord/Hemshof	100	3	25
Gräfenauschule	100	3	38
Goetheschule	100	2	16
West	50	5	33
Friesenheim	80	4	24
Rupprechtschule	80	8	29
Luitpoldschule			18
GRS+ Lu-Friesenheim			21
wohnquartierorientierte Einrich- tungen	81	5	28
zielgruppenorientierte Einrich- tungen	96	2	2
Stadt insgesamt	88	7	29

- 1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
- 2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, d.h. die BASF-Betriebskrippe ist bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen mit 90 von 250 Plätzen berücksichtigt.
- 3) bezogen auf:
- Plätze in reinen Krippegruppen +
 - Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppe +
 - Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
 - 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Mit den vorhandenen wohnquartierorientierten Krippen- und Kindergartenplätzen konnten zusammen nominell 28% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden und unter Berücksichtigung der real verfügbaren Plätze 25%.

Kleinräumige Versorgung

Die Beurteilung der kleinräumigen Versorgungslage in den einzelnen Stadtteilen ist aus mehreren Gründen schwierig: Zum einen schlägt der spürbare Mangel an Kindergartenplätzen in den meisten Stadtteilen negativ auf die Krippenversorgung durch, da oftmals die Zweijährigen - wegen Platzmangels - nicht zeitnah in den Kindergarten übertreten können und somit weiterhin die Krippenplätze, die schwerpunktmäßig für die unter Zweijährigen vorgesehen sind, „blockieren“. Zum anderen führt die im Vergleich zum Kindergarten wesentlich kürzere Besuchsdauer der Krippe zu einer hohen Fluktuation der Besucher, auch während des Kindergartenjahres, so dass sich mit einem Erhebungsstichtag das Lagebild für das Gesamtjahr nur eingeschränkt darstellen lässt. Weiterhin zu berücksichtigen bleibt, dass bei den absolut gesehen recht niedrigen Platz- und Belegungszahlen (im Vergleich zu Kindergarten und Hort) schon geringe Nachfrageschwankungen stark auf die relative Versorgungslage durchschlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es durch die bereits beim Kindergarten erwähnte „Verschiebung“ des Provisoriums in der Ludwig-Bertram-Straße in den Neubau in der Gneisenaustraße zu einer Verlagerung von zehn Krippenplätzen von Mitte nach Süd. In Maudach und in der Pflingstweide (sieht man von der „Notgruppe“ für Zweijährige ab) konnten auch im Berichtsjahr noch keine Krippenplätze angeboten werden. Dementsprechend fehlte in den beiden Stadtteilen unverändert ein Angebot.

Am 1.3.2018 zeigte sich in den beiden Stadtteilen Rheingönheim und Gartenstadt eine recht gute Versorgungslage ab, hier gab es noch real verfügbare freie Restplätze. Voll belegt, aber ohne Warteliste zeigte sich das Krippenangebot in Oppau, während in Mundenheim, Edigheim, Ruchheim und West meist kurze Wartelisten das Bild prägten. In Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof sowie Friesenheim stieß man auf größere Nachfrageüberhänge. Und in Mitte zeigte sich das gewohnte Bild von vollen Einrichtungen mit langen Wartelisten. Das hängt allerdings mit der immer noch zentralen Versorgungsfunktion für die benachbarten Stadtteile mit fehlenden Einrichtungen zusammen, während die Plätze allein für die Kinder aus dem Stadtteil Mitte unverändert ausreichend sein dürften.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Wie im Bereich des Kindergartens gibt es auch bei der Krippe Einrichtungen, die nicht die Klientel im Wohnumfeld ansprechen, sondern eine andere Zielgruppe. Hierbei handelt es sich um die beiden Betriebskindertagesstätten des Klinikums und der BASF. Gewerblicher Träger der BASF-Einrichtung „LuKids“ ist die in Köln ansässige Firma educare.

Übersicht 12: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2018

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	nach Öffnungszeit		Kinder aus Lu	
			Teilzeit	Ganzzeit	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	7		7	4	57
LuKids (BASF Betriebskrippe)	254	243	65	178	67	28
davon:						
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	50	48	16	32	12	25
Geibelstr.1a „Haus Farbturm“	84	80	23	57	24	30
Geibelstr.1b „Haus Luftschloss“	60	55	11	44	13	24
Geibelstr.1c „Haus Tierreich“	60	60	15	45	18	30
Insgesamt	261	250	65	185	71	28

Am 1.3.2018 wurden in beiden Kindertagesstätten 261 Plätze für Kleinkinder in reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen angeboten, davon sieben in der Einrichtung des Klinikums und 254 bei LuKids. Im Vergleich zum Vorjahr sind durch eine zusätzliche Gruppe und die - beim Kindergarten bereits angesprochene - Einführung zweier altersgemischter Gruppen bei der BASF-Betriebskindertagesstätte neben den 16 neuen Kindergartenplätzen auch noch vier zusätzliche Krippenplätze geschaffen worden. Von den 254 Krippenplätzen der BASF-Einrichtung stand ein Kontingent in Höhe von 90 Plätzen für in Ludwigshafen wohnhafte Kinder zur Verfügung, die übrigen Plätze waren für auswärtige Kinder vorgesehen. Die im Vergleich zum Vorjahr von 110 auf 90 Plätze reduzierte Kontingentierung für Ludwigshafener Kinder blieb im realen Betrieb ohne Folgen, da das alte Kontingent nachfragebedingt bei weitem nie ausgeschöpft wurde.

Besucht wurden die insgesamt 261 nominellen wie auch real belegbaren Plätze von 250 Kindern, davon sieben beim Klinikum und 243 bei LuKids. Somit ist die Belegung gegenüber dem Vorjahr um sechs Kinder angestiegen. 65 Kleinkinder wurden in Teilzeit betreut, die nur bei LuKids angeboten wurde, und 185 junge Menschen in Ganzzzeit. In Ludwigshafen wohnten 71 Personen (28%), die übrigen 179 Nutzer stammten von außerhalb.

Addiert man die Platzangebote für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten, so konnten nominell 29 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern eine Einrichtung besuchen (Vorjahr: 31), real 27 (Vorjahr: 29). Dabei wurden bei dieser Rechnung lediglich 90 der 254 BASF-Plätze in Ansatz gebracht, was der Zahl der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entspricht.

Altersschichtung

Betrachtet man ausschließlich die Krippe, so stellten die 303 Einjährigen (-11 im Vgl. z. Vj.) mit Abstand die größte Gruppe (61,5%) der insgesamt 493 Besucher (+15). Es folgten 151 Zweijährige (30,6%), 26 mehr als im Vorjahr. Ursächlich für dieses Anwachsen dürften Staueffekte beim Übergang in den Kindergarten sein. Mit 39 blieb die Anzahl der unter Einjährigen Krippenbesucher im Vorjahresvergleich konstant (7,9%).

Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2018 nach Alter

Alter	Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe		Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	39	7,9	39	3,4
1 – unter 2 J.	303	61,5	303	26,2
2 – unter 3 J.	151	30,6	814	70,4
Insgesamt	493	100,0	1.156	100,0

Blickt man hingegen auf die gesamte institutionelle Kleinkinderbetreuung einschließlich des Kindergartens mit zusammen 1 156 Besuchern (-36), so waren die 814 Zweijährigen (-25) bei Weitem die Hauptnutzer des Angebots (70,4%). Der Anteil der 303 Einjährigen (-11) entsprach dann noch 26,2% und die 39 unter Einjährigen lagen mit 3,4% unverändert unter der 5%-Marke.

4.2 Kindertagespflege

Als zweites Standbein der Tagesbetreuung von Kleinkindern spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Am 1.3.2018 wurden 177 Ludwigshafener Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, zwei mehr als im Vorjahr.

Übersicht 14: Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

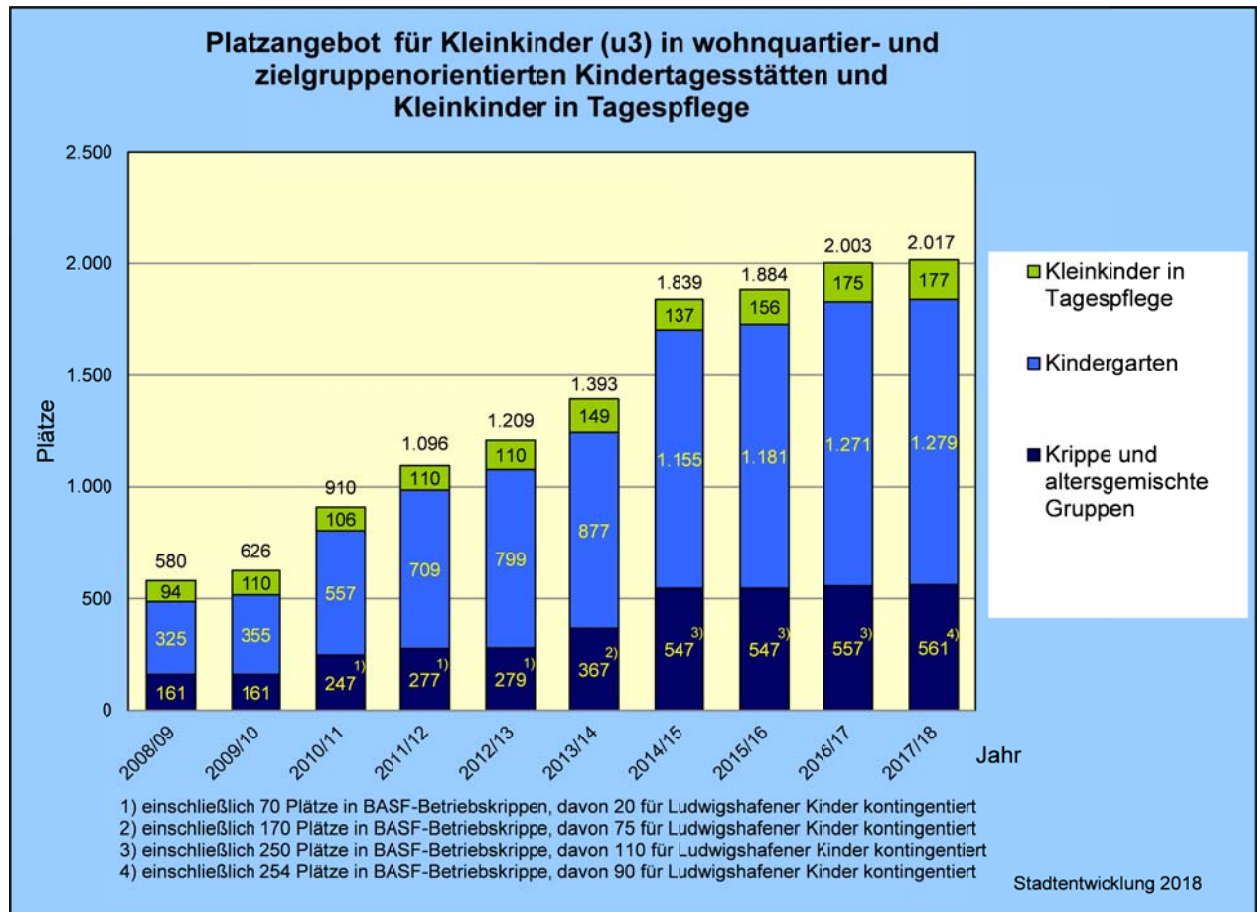
Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	37
Mitte	12
Süd (m. Herderviertel)	25
Wittelsbachschule	10
Brüder-Grimm-Schule	6
Albert-Schweitzer-Schule	9
Region 2	29
Mundenheim (o. Herderviertel)	11
Rheingönheim	18
Region 3	13
Gartenstadt	9
Niederfeldschule	4
Hochfeldschule	3
Ernst-Reuter-Schule	2
Maudach	4
Region 4	27
Oppau	10
Edigheim	11
Pfingstweide	6
Region 5	46
Oggersheim	42
Schillerschule	10
Langgewannschule	15
Karl-Kreuter-Schule	17
Ruchheim	4
Region 6	25
Nord/Hemshof	6
Gräfenaus Schule	2
Goetheschule	4
West	3
Friesenheim	16
Rupprechtsschule	8
Luitpoldschule	6
GRS+ Lu-Friesenheim	2
Stadt insgesamt	177

Wie im Vorjahr war das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. mit 176 vermittelten Pflegestellen der größte Anbieter. Hinzugekommen zum Angebot ist bereits im April 2017 mit fünf Pflegestellen die betriebliche Kindertagespflege bei AbbVie, die „AbbVienzlinge“. Da am Erhebungsstichtag fünf ausschließlich auswärtige Kinder betreut wurden, sind diese in oben stehender Übersicht nicht berücksichtigt. Berücksichtigt hingegen ist ein

betreutes Kind aus Mundenheim, das am 1.3.2018 die noch (seit Februar 2018) in Aufbau befindliche Kindertagespflege des St. Annastiftskrankenhauses besuchte. Hier sind ebenfalls fünf Tagespflegeplätze vorgesehen.

Rechnet man die institutionelle Betreuung und die Kindertagespflege für Kleinkinder zusammen, so konnten nominell 33 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden (Vorjahr: 34%) und real 30 (Vorjahr: 32%), wobei auch hier nur die 90 für Ludwigshafener kontingentierte Plätze in der BASF-Betriebskrippe mitgezählt wurden.

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten wurden am 1.3.2018 wie vor Jahresfrist nominell 950 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, von denen aufgrund Personalmangels 936 real belegbar waren (s. Übersicht 4). Das waren real elf Plätze mehr als im Jahr zuvor. 924 junge Menschen, 39 mehr als im letzten Kindergartenjahr, fragten einen dieser Plätze nach, davon 901 in Ganzzeit und 23 in der Zwei- oder Dreitagesvariante. Somit gab es - unter Berücksichtigung der geteilten Plätze (2- bzw. 3-Tagesvariante) - nominell noch 37 freie Plätze (Vorjahr: 86) und unter realen Bedingungen 23 (Vorjahr: 61). Die Einrichtungen waren nominell zu 96% ausgelastet (Vorjahr: 92%), real zu 98% (Vorjahr: 95%). Mit den vorhandenen Plätzen konnten nominell 10%, real 9% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden (Vorjahr: 10% nominell wie real).

Übersicht 15: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
2013/14	970		12	16	857	885
2014/15	980		8	34	846	888
2015/16	959		9	9	863	881
2016/17	950	13	9	8	855	885
2017/18	950		11	12	901	924

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden ²⁾		Kinder mit Integrationshelfer	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾	Anz.	%
2013/14	439	50	231	26	183	79	•	•
2014/15	473	53	256	29	176	69	•	•
2015/16	512	58	244	28	187	77	•	•
2016/17	494	56	254	29	227	89	•	•
2017/18	504	55	252	27	220	87	3	0,3

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

• nicht erhoben

In 504 Fällen (55%) gingen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 48%). 252 Hortbesucher (27%) waren Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 11%). Von diesen allein erziehenden Elternteilen gingen 220 bzw. 87% einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 66%). Drei junge Menschen (0,3%) besuchten einen Hort mit einem Integrationshelfer.

675 der insgesamt 950 Hortplätze (71%) wurden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 180 (19%) von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten (an der Brüder-Grimm-Schule, der Wittelsbach- und der Gräfenauschule). In West wurde eine Spiel- und Lernstube mit 80 Hortplätzen (8%) von der Ökumenischen Fördergemeinschaft betrieben und von der Caritas eine Einrichtung für 15 Kinder (2%).

Übersicht 16: Schulkinderbetreuung am 1.3.2018 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
Stadt	675		2	4	637	643
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	180		9	8	169	186
Kath. Kirche ¹⁾	15				15	15
Ökum. Fördergem.	80				80	80
Insgesamt	950		11	12	901	924

Träger	Belegung							
	Kinder mit zwei berufstätigen El- ternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufs- tätigen allein Erzie- henden		Kinder mit Integrationshelfer	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%
Stadt	360	56	186	29	161	87	1	0,2
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	133	72	48	26	44	92	2	1,1
Kath. Kirche ¹⁾	4	27	6	40	5	83		
Ökum. Fördergem.	7	9	12	15	10	83		
Insgesamt	504	55	252	27	220	87	3	0,3

1) einschl. Caritas

2) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Schulkinderbetreuung wurde in jedem der 14 Ludwigshafener Stadtteile angeboten, wobei die Einrichtungen nahezu ausgelastet waren. Seit Jahren zeigt sich ebenfalls eine steigende Erfordernis an Schulkinderbetreuung. Dabei schwankte die Versorgungssituation zwischen den einzelnen Stadtteilen, was nicht nur an differierenden Nachfragen lag, sondern auch an dem - mengenmäßig größeren - schulischen Angebot an Betreuender Grundschule und Ganztagschule. Insbesondere die 16.00 Uhr-Variante der Betreuenden Grundschule wirkte sich dämpfend auf die Hortnachfrage aus.

Eine gute Versorgung mit Hortplätzen lässt sich für den Erhebungsstichtag in Maudach, Edigheim und Friesenheim festhalten. Hier gab es entweder noch (real) freie Restplätze oder bei Vollbelegung zumindest keine Warteliste. Gerade in Friesenheim ist dieses Ergebnis in Zusammenhang mit der sehr gut ausgebauten Betreuenden Grundschule zu sehen.

Auf leichte Nachfrageüberhänge stieß man in den Stadtteilen Süd, Gartenstadt, Oppau, Pflingstweide, Oggersheim, Ruchheim und West. Auch wenn vereinzelt noch Restplätze vorhanden waren, dominierten hier (meist) kurze Wartelisten (einstellig) die Lage.

Größerer Fehlbedarf zeigte sich dieses Mal in Mitte, Mundenheim, Rheingönheim und Nord-Hemshof.

Übersicht 17: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2018 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				insgesamt	Bele- gungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			
Region 1	260		9	8	244	261	97	13
Mitte	60				60	60	100	7
Süd (m. Herderviertel)	200		9	8	184	201	96	17
Wittelsbachschule	160		9	8	149	166	98	35
Brüder-Grimm-Schule								
Albert-Schweitzer-Schule	40				35	35	88	10
Region 2	135		1	2	133	136	100	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	85				84	84	99	11
Rheingönheim	50		1	2	49	52	101	10
Region 3	120				115	115	96	10
Gartenstadt	80				77	77	96	9
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	40				40	40	100	18
Ernst-Reuter-Schule	40				37	37	93	12
Maudach	40				38	38	95	13
Region 4	80				79	79	99	7
Oppau	20				20	20	100	5
Edigheim	30				29	29	97	9
Pfingstweide	30				30	30	100	8
Region 5	100		1	2	94	97	96	6
Oggersheim	60		1		56	57	94	4
Schillerschule								
Langgewannschule	40				38	38	95	8
Karl-Kreuter-Schule	20		1	2	18	21	98	4
Ruchheim	40				38	38	95	16
Region 6	255				236	236	93	10
Nord/Hemshof	120				101	101	84	9
Gräfenauschule	60				52	52	87	9
Goetheschule	60				49	49	82	8
West	95				95	95	100	25
Friesenheim	40				40	40	100	5
Rupprechtschule	40				40	40	100	11
Luitpoldschule								
GRS+ Lu-Friesenheim								
Stadt insgesamt	950		11	12	901	924	96	10

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist
2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Kindertagespflege

Bei den Schulkindern ist die Kindertagespflege, ähnlich wie im Kindergarten, nicht besonders stark verbreitet. Am 1.3.2018 wurden 49 Kinder im Alter ab sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das zwei Kinder mehr.

Übersicht 18: Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2018 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	14
Mitte	4
Süd (m. Herderviertel)	10
Wittelsbachschule	7
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	1
Region 2	5
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	3
Region 3	2
Gartenstadt	1
Niederfeldschule	1
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	1
Region 4	10
Oppau	3
Edigheim	3
Pfingstweide	4
Region 5	5
Oggersheim	5
Schillerschule	3
Langgewannschule	2
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	
Region 6	13
Nord/Hemshof	3
Gräfenaus Schule	2
Goetheschule	1
West	
Friesenheim	10
Rupprechtschule	8
Luitpoldschule	2
GRS+ Lu-Friesenheim	
Stadt insgesamt	49

5.3 Schulische Angebote

§ 6 des Kindertagesstättengesetzes räumt den schulischen Angeboten der Schulkinderbetreuung gegenüber den Maßnahmen der Jugendhilfe Vorrang ein. Daher gehen auch in Ludwigshafen Betreuende Grundschule und Ganztagschule quantitativ weit über die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege hinaus.

Als erstes schulisches Angebot ist die „Volle Halbtagschule“ im Rahmen der Grundschule zu nennen, mit Unterrichtszeiten von mindestens vier (Klassenstufen eins und zwei) bzw. fünf Zeitstunden (Klassenstufen drei und vier). Damit ist ein Mindestmaß an regelmäßiger Betreuung gewährleistet. Hiervon waren alle 6 346 Schüler der 23 öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Ein weitergehendes Betreuungsangebot bietet die Betreuende Grundschule, in der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Versorgung sicherstellt und deren zeitlicher Umfang im Regelfall von etwa 7.00 Uhr vor Unterrichtsbeginn bis etwa 14.00 Uhr nach Unterrichtsende reicht. Eine verlängerte Variante bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen) boten acht der 23 Schulen an. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung.

Nach einem angebotsbedingten Knick bei den Nutzerzahlen im Vorjahr, wurde im Schuljahr 2017/18 erneut ein Teilnehmerrekord aufgestellt. 1 531 junge Menschen (24% der Schüler) besuchten die Betreuende Grundschule, 87 mehr als im Jahr zuvor. Die 14.00 Uhr-Variante bevorzugten 1 119 Personen (+34) und die 16.00 Uhr-Variante 412 Menschen (+53).

Ganztagschule

Mit zwölf Ganztagschulen in der Stadt ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Neben drei Ganztagschulen in verpflichtender Form gab es acht Ganztagschulen in Angebotsform. In der verpflichtenden Form werden alle Schüler ganztags unterrichtet. In der Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich. Beim „G8GTS“, dem Mundenheimer Heinrich-Böll-Gymnasium, erfolgte der Ganztagsunterricht in den Klassenstufen fünf bis neun in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf als Nachmittagsunterricht im Kurssystem. Nach Schulart unterschieden, gab es Ganztagschule in vier Förder-, drei Grundschulen, einer Realschule plus, zwei Gymnasien und zwei Integrierten Gesamtschulen. Der Betreuungsumfang der Ganztagschule erstreckt sich auf vier Nachmittage in der Woche bis 16.00 Uhr, wobei eine Ausdehnung auf den fünften Tag und bis 18.00 Uhr möglich ist. In den Schulferien erfolgt auch hier kein Angebot.

Insgesamt besuchten 4 752 Kinder und Jugendliche in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I eine Ganztagschule. Unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit in der Angebotsform nahmen am Ganztagsunterricht 3 247 von ihnen teil. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 hat damit die Zahl der Ganztagschüler um 61 zugenommen. Von diesen 3 247 jungen Menschen gehörten 503 der Primarstufe (Klassenstufen eins bis vier) an und 903 besuchten die noch betreuungsinintensiven Klassenstufen fünf und sechs. In den höheren Klassenstufen traf man auf 1 453 Menschen. Für die 388 Schüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich.

Von den 3 247 Ganztagschülern wohnten 2 882 in Ludwigshafen, 365 stammen von außerhalb. Berücksichtigt man nur die 1 406 Kinder bis einschließlich der sechsten Klassenstufe, so wohnten 1 338 in der Stadt und 68 im Umland. Bezogen auf alle Sechs- bis unter Zwölfjährigen in der Stadt nutzten wie im Vorjahr gut 13% das Ganztagschulangebot.

Fasst man alle hier genannten Betreuungsangebote der Jugendhilfe und der Schule bzw. deren Belegung bis einschließlich der sechsten Klassenstufe zusammen, so wurden 3 868 der 9 944 in Ludwigshafen wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe (6 Jg.) erreicht, was einem Anteil von 39% entsprach (Vorjahr 39%), wenn man mögliche Mehrfachnutzungen außer Acht lässt.

Übersicht 19: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2017/18 *)

Grundschule ¹⁾	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	41	20,5
Alfred-Delp-Schule	3	56	18,7
Astrid-Lindgren-Schule	4	76	19,0
bis 14 Uhr		43	
bis 16 Uhr		33	
Bliesschule	1	16	16,0
Brüder-Grimm-Schule ²⁾	3	59	19,7
Erich Kästner-Schule	3	59	19,7
Ernst-Reuter-Schule	2	25	12,5
Goethe-Mozart-Schule	4	80	20,0
Goetheschule Nord	3	39	13,0
Gräfenauschule ²⁾	3	64	21,3
Grundschule In der Langgewann	5	92	18,4
Grundschule Pfingstweide	3	57	19,0
GRS plus Lu-Friesenheim	3	48	16,0
bis 14 Uhr		18	
bis 16 Uhr		30	
Hochfeldschule	3	38	12,7
Karl-Kreuter-Schule	6	110	18,3
bis 14 Uhr		39	
bis 16 Uhr		71	
Lessingschule	3	83	27,7
Luitpoldschule	5	91	18,2
bis 14 Uhr		36	
bis 16 Uhr		55	
Mozartschule	7	120	17,2
bis 14 Uhr		47	
bis 16 Uhr		73	
Niederfeldschule	6	103	17,2
bis 14 Uhr		53	
bis 16 Uhr		50	
Rupprechtschule	5	94	18,8
bis 14 Uhr		21	
bis 16 Uhr		73	
Schillerschule Mundenh.	3	47	15,7
Schillerschule Oggersheim	5	94	18,8
bis 14 Uhr		67	
bis 16 Uhr		27	
Wittelsbachschule ²⁾	3	39	13,0
insgesamt	85	1.531	18,0
bis 14 Uhr		1.119	
bis 16 Uhr		412	

*) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

1) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14.00 Uhr an

2) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule gibt es noch eine Schultagesstätte

Übersicht 20: Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18

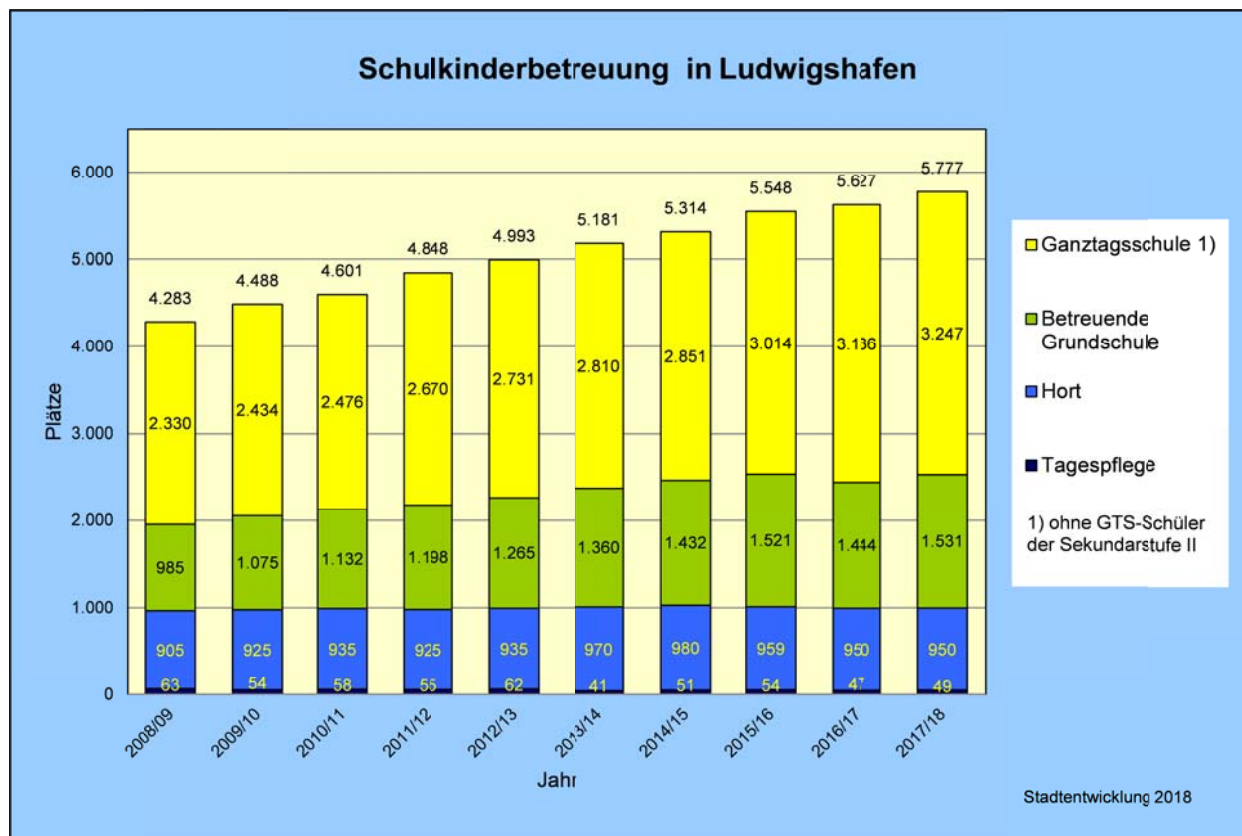
Ganztagschule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg. ²⁾	darunter: Ganztagschüler/-innen			
			insg.	nach Klassenstufen		
				1 – 4	5 + 6	7 – 10
Bliesschule (GS)	A	273	184	184		
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	196	84	84		
Schillerschule Oggersheim (GS)	A	313	138	138		
SFL Schule an der Blies	A	261	251	51	45	155
SFL Schloss-Schule	A	178	178	46	41	91
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	369	194		85	109
Carl-Bosch-Gymnasium	A	839	201		116	85
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	309	309		132	177 ³⁾
IGS Ernst Bloch	V	959	959		332	627
IGS Ludwigshafen-Edigheim	A	667	361		152	209
Zwischensumme		4.364	2.859	503	903	1.453
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	199	199			
Mosaikschule (Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	189	189			
insgesamt		4.752	3.247			

1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem

2) 1. - 10. Klassenstufe; Heinrich-Böll-Gymnasium 5. - 9. Klassenstufe

3) Klassenstufen 7 - 9

Grafik 5:



6. Ausblick

Wie im Kapitel „Demografische Grundlagen“ bereits dargelegt, erhöht sich im neuen Kindergartenjahr 2018/19 die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im Kindergartenalter gegenüber dem Berichtsjahr um etwa 420 Personen. Ein solches Anwachsen der Zielgruppe gab es bisher noch nicht. Um allein dies abzufangen, wären rechnerisch 17 zusätzliche Kindergartengruppen bzw. vier große Kindertagesstätten notwendig. Und hohe Geburtenzahlen und Zuwanderung werden die Kinderzahlen auch in den nächsten Jahren nach oben treiben.

Dementsprechend entfaltet der wachsende Bedarf an Kindertagesbetreuung - der in Ludwigshafen in den letzten Jahren schon drei große Ausbaupakete mit zahlreichen Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich gemacht hat - eine immer höhere Dynamik. Damit das zukünftige Kindertagesstättenangebot mit der immensen Nachfrage mithalten kann, wird die Verwaltung in den nächsten Monaten ein zusätzliches viertes Ausbauprogramm erarbeiten und den stadträtlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Bereits einen Monat nach der Stichtagserhebung für diesen Bericht, hat im April 2018 die Kindertagesstätte „LUFanten“ an der Hochschule Ludwigshafen ihre Arbeit aufgenommen. Die Einrichtung, die primär die Kinder von Bediensteten und Studierenden betreuen soll, ist zweigruppig für altersgemischte Gruppen ausgelegt und bietet Platz für 30 Krippen- und Kindergartenkinder. Ebenfalls bereits im April 2018 wurde zur Vorbereitung für den Ersatzbau und die Erweiterung der KTS Schanzstraße das viergruppige Ausweichquartier in der Pettenkoferstraße bezogen.

Im Kindergartenjahr 2018/19 wird dann Anfang 2019 zunächst die Erweiterung des Kinderhauses am Ebertpark mit drei zusätzlichen Kindergartengruppen vollendet. Wegen der neuen Größe von zwölf Gruppen erfolgt die Aufteilung der bisherigen Einrichtung in zwei selbstständige Kindertagesstätten - das Kinderhaus am Ebertpark mit acht und die KTS Friesenheim mit vier Gruppen. Ebenfalls noch im ersten Halbjahr 2019 ist mit der Inbetriebnahme der neuen dreigruppigen KTS Wattstraße (Mundenheim) zu rechnen. Damit wären die ersten beiden Maßnahmen des dritten Ausbaupakets fertiggestellt.

Als weiterer Schritt soll das Ausweichquartier Lichtenberger Ufer eröffnet werden. Diese provisorische Einrichtung wird nicht nur Ausweichquartier für die fünf bestehenden Gruppen der KTS Süd, sondern sie enthält zusätzlich eine neue Kindergartengruppe und zwei neue Krippengruppen und damit bereits die komplette Kapazität des Neubaus der KTS Süd. Weiterhin sollen, unter Voraussetzung einer erfolgreichen Fachkräftegewinnung, im bereits bestehenden Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße die dritte und vierte Gruppe ihre Arbeit aufnehmen.

Anhang

Übersicht 21:

Kindertagesstätten am 1.3.2018: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %			
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern									
		Gruppen	Plätze	TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ					
Region 1	17	77	1.725				65	529	173						527		9	8	244	1.555	90
Mitte	6	31	655				47	245	24						183				60	559	85
1. Wredestr. 24	K	3	75					57							18					75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100					65							35					100	100
3. Westendstr. 6-8	S	12	225				32	82							67					181	80
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				15	41	17						53					126	87
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60																60	60	100
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	2	50						7						10						
Süd	11	46	1.070				18	284	149						344		9	8	184	996	93
a) Wittelsbachschule	4	16	360					86	17						83		9	8	149	352	98
1. Silberstr. 11	P	5	125					56	4						55					115	92
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75					30	13						28					71	95
3. Wittelsbachstr. 66-68	FV	4	80														6	6	74	80	100
4. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80														3	2	75		
b) Brüder-Grimm-Schule	4	18	435				8	135	68						177					388	89
1. Rottstr. 19	K	3	75						48						25					73	97
2. Orffstr. 1	S	5	125					52							46					98	78
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150					56	20						72					148	99
4. Gneisenaustr. 1	S	4	85				8	27							34						
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	12	275				10	63	64						84				35	256	93
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	4	85				10	35	8						25					78	92
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50					21	5						21					47	94
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140					7	51						38				35	131	94
Region 2	8	44	975				45	167	278	4	4	294		1	2	133	928	95			
Mundenheim	5	26	580				26	115	163						157				84	545	94
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	5	110				10		73						26					36	33
2. Wasgaustr. 22	K	5	110				8								35					103	94
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				8								28					91	83
4. Madenburgstr. 30	S	6	140					60	51						43				40	134	96
5. Eberburgstr. 11	S	5	110					55	39						25				44	108	98
Rheingönheim	3	18	395				19	52	115	4	4	137		1	2	49				383	97
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50					10	23	2	2	13								50	100
2. Limesstr. 4	P	6	135				9	39	24			58								130	96
3. Brückweg 41	S	10	210				10	3	68	2	2	66		1	2	49				203	97

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in ...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern					
				TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ		
Region 3	11	43	990		23	140	318	2	2	324						115	924	93
Gartenstadt	8	31	700		23	116	200			235						77	655	94
a) Niederfeldschule	2	7	145		13	21	55			47							136	94
1. Niederfeldstr. 20	K	4	85		5		50			25							80	94
2. Nachtigalstr. 39	P	3	60		8	21	5			22							56	93
b) Hochfeldschule	3	9	215							66						40	210	98
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50							15							50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50							15							45	90
3. Weißdornhag 3	S	5	115							36						40	115	100
																	56	93
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340		10	43	93	2	2	122						37	309	91
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75							44	2	2					73	97
2. Kärntner Str. 25	P	3	75							35							70	93
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190		10	8	46			65						37	166	87
M a u d a c h	3	12	290							89						38	269	93
1. Silgestr. 15	K	4	100							5							90	90
2. Mittelstr. 2	P	2	50							9							44	88
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140							10						38	135	96
Region 4	12	35	809		24	144	275	1	1	274						79	798	99
Oppau	4	12	280		10	50	111			87						20	278	99
1. Kirchenstr. 10	K	2	50							50							50	100
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50							35							50	100
3. Oberlinstr. 5	P	4	85		10	39				36							85	100
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95							26						20	93	98
E d i g h e i m	4	12	277		10	67	74	1	1	92						29	274	99
1. Oppauer Str. 75	K	2	50							22							50	100
2. Kranichstr. 15	P	3	75							32							75	100
3. Bruderweg 4	S	2	50							25						10	50	100
4. Uhlandstr. 97	S	5	102		10	13	16	1	1	39						19	99	97
P f i n g s t w e i d e	4	11	252		4	27	90			95						30	246	98
1. Londoner Ring 52	K	3	75							52							75	100
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47							19							47	100
3. Londoner Ring 8	S	3	70							8						30	70	100
4. Edinburger Weg 5	S	3	60		4		26			24							54	90

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in ...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze	TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich		
Region 5	13	57	1.211		45	240	333	2	1	465		1	2	94	1.183	98	
Oggersheim	11	45	936		35	200	262	1	1	362		1	2	56	920	98	
a) Schillerschule	2	6	150				31		65	53					149	99	
1. Schlossgasse 2	K	2	50						35	15					50	100	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100						31	30					99	99	
b) Langgewannschule	5	25	516		16	131	136			184				38	505	98	
1. Josef-Huber-Str. 45	K	5	110		10	27	27			46					110	100	
2. Comeniusstr. 14	P	4	91						30	25					89	98	
3. Comeniusstr. 32	S	4	40						8	8					40	100	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145						32	56				19	143	99	
5. Mörikestr. 28	S	6	130		6	34	20			44				19	123	95	
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	14	270		6	38	61	1	1	125		1	2	18	266	99	
1. Altrheinstr. 29	P	3	75						37						73	97	
2. Rheinhorststr. 40	S	4	95					1	39	1	1		1	2	18	95	
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	4	70						22	27					68	97	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30		19					30					30	100	
Ruchheim	2	12	275		10	40	71	1		103				38	263	96	
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	5	110		10	29	22			47					108	98	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	165					1	49	56				38	155	94	
Region 6	22	91	2.056		41	339	511	3	3	758				236	1.891	92	
Nord/Hemshof	10	47	1.071		20	122	312			398				101	953	89	
a) Gräfenauschule	6	27	627		10	96	164			245				52	567	90	
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101		10	28				57					95	94	
2. Seilerstr. 14	S	8	200						94	77					171	86	
3. Kanalstr. 75-77	S	4	100					50		48					98	98	
4. Marienstr. 5-7	S	6	140						58	38				32	128	91	
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66					18	12	25					55	83	
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20											20	20	100	
b) Goetheschule	4	20	444		10	26	148			153				49	386	87	
1. Hemshofstr. 42	K	3	75						1	44					70	93	
2. Rohrlachstr. 74	P	5	104		10	25	21			47					103	99	
3. Hemshofstr. 39	S	8	165							42				49	135	82	
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100							39					78	78	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in ...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %							
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern											
				TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xG Z	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ						
West	5	17	355				5	32	82								127			95	341	96		
1. Burgundenstr. 2	K	2	50															12				48	96	
2. Bayreuther Str. 47	FG	4	60				5											43				48	80	
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80																					
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					32	46												80	230	153	
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15																		15	15	100	
Friesenheim	7	27	630				16	185	117	3	3							233			40	597	95	
a) Rupprechtschule	3	17	385				16	86	82	3	3							137			40	367	95	
1. Leuschnerstr. 151	K	3	75						50									25				75	100	
2. Leuschnerstr. 56	P	5	110				8	44	5	3	3							44				107	97	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	200				8	42	27									68			40	185	93	
b) Luitpoldschule	3	7	170						66	29								60				155	91	
1. Hagellochstr. 33	K	2	45						26									13				39	87	
2. Spatenstr. 17	K	2	50							21								20				41	82	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75					40	8									27				75	100	
c) GRS+ Lu-Friesenheim	1	3	75						33	6								36				75	100	
1. Brebacher Str. 3	P	3	75						33	6								36				75	100	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	82	347	7.766				243	1.559	1.888	12	11							2.642		11	12	901	7.279	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in ...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %	
				reinen Krippen gruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart															
TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ					
1. Bremserstraße 79	Klinikum	2	40				7											39	98
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32															30	94
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	55															55	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- verband Kin- derzentrum	4	20															20	100
5. LUKids	Educcare																		
Geibelstr. 1		5	50	16			32											48	94
„Haus Wiesengrund“ Geibelstr. 1a		9	100	23			57	2					9					91	86
„Haus Farbturm“ Geibelstr. 1b		6	60	11			44											55	92
„Haus Luftschloss“ Geibelstr. 1c		6	60	15			45											60	95
„Haus Tierreich“																			
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	44	417	65			185	2					146					398	95
Stadt insgesamt	87	391	8.183	65			428	1.561	1.888	12	11	2.788		11	12	901	7.677	94	

Übersicht 22:

Kindertagesstätten am 1.3.2018: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.555	8	47	10	121	303	317	342	146	38	73	58	62	30				
Mitte	559	8	30	9	35	97	137	132	51	8	20	12	13	7				
1. Wredestr. 24	75				2	13	25	27	8									
2. Maxstr. 36	100				7	22	31	25	15									
3. Westendstr. 6-8	181	8	19	5	14	31	38	44	22									
4. Benckiser Str. 50a	126		11	4	7	23	39	36	6									
5. Bahnhofstr. 52	60									8	20	12	13	7				
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	17				5	8	4											
Süd	996		17	1	86	206	180	210	95	30	53	46	49	23				
a) Wittelsbachschule	352				14	49	41	58	24	24	43	38	43	18				
1. Silcherstr. 11	115				12	29	25	31	18									
2. Von-Weber-Str. 17	71				2	20	16	27	6									
3. Wittelsbachstr. 66-68	86									12	23	20	18	13				
4. Wittelsbachstr. 73	80									12	20	18	25	5				
b) Brüder-Grimm-Schule	388		8		44	99	98	100	39									
1. Rottstr. 19	73				5	17	21	19	11									
2. Orffstr. 1	98				7	22	27	32	10									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	148				16	46	32	38	16									
4. Gneisenastr. 1	69		8		16	14	18	11	2									
c) Albert-Schweitzer-Schule	256		9	1	28	58	41	52	32	6	10	8	6	5				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	78		9	1	10	20	14	13	11									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	47				5	13	8	12	9									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	131				13	25	19	27	12	6	10	8	6	5				
Region 2	928	6	32	7	96	178	196	166	111	16	32	35	30	16	4	2	1	
Mundenheim	545	3	16	7	44	96	118	110	67	13	19	21	13	11	4	2	1	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	109			3	9	21	26	26	17									
2. Wasgaustr. 22	103		4	4	5	14	28	27	21									
3. Weißenburger-Str. 36	91	3	5		11	16	23	22	11									
4. Madenburgstr. 30	134				16	27	19	22	10	5	13	10	4	6	2			
5. Ebernburgstr. 11	108				3	18	22	13	8	8	6	11	9	5	2	2	1	
Rheingönheim	383	3	16		52	82	78	56	44	3	13	14	17	5				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				10	15	15	8	2									
2. Limesstr. 4	130	2	7		21	34	34	19	13									
3. Brückweg 41	203	1	9		21	33	29	29	29	3	13	14	17	5				
Region 3	924	1	21	1	99	206	204	183	94	16	32	23	25	19				
Gartenstadt	655	1	21	1	75	149	145	124	62	11	22	13	20	11				
a) Niederfeldschule	136		13		17	35	35	23	13									
1. Niederfeldstr. 20	80		5		6	22	24	15	8									
2. Nachtigalstr. 39	56		8		11	13	11	8	5									
b) Hochfeldschule	210				20	39	49	39	23	7	12	3	11	7				
1. Deidesheimer Straße 8	50				8	11	13	13	5									
2. Herxheimer Str. 51	45				8	9	15	6	7									
3. Weißdornhag 3	115				4	19	21	20	11	7	12	3	11	7				

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	309	1	8	1	38	75	61	62	26	4	10	10	9	4				
1. Von-Kieffer-Str. 100	73				8	28	11	18	8									
2. Kämtner Str. 25	70				7	20	17	19	7									
3. Schlesier Str. 36 a	166	1	8	1	23	27	33	25	11	4	10	10	9	4				
M a u d a c h	269				24	57	59	59	32	5	10	10	5	8				
1. Silgestr. 15	90				14	22	21	23	10									
2. Mittelstr. 2	44				2	9	12	13	8									
3. Grünstadter Str.5	135				8	26	26	23	14	5	10	10	5	8				
Region 4	798	1	17	6	68	159	194	182	92	7	26	18	19	8	1	0	0	
O p p a u	278		9	1	27	71	60	60	30	1	6	5	5	3				
1. Kirchenstr. 10	50				4	16	12	10	8									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50				5	16	15	9	5									
3. Oberlinstr. 5	85		9	1	8	23	18	17	9									
4. August-Bebel-Str. 77	93				10	16	15	24	8	1	6	5	5	3				
E d i g h e i m	274	1	8	1	27	54	66	55	33	3	11	6	7	2				
1. Oppauer Str. 75	50				9	12	8	14	7									
2. Kranichstr. 15	75				9	13	29	14	10									
3. Bruderweg 4	50				5	10	8	12	5	1	3	4	2					
4. Umlandstr. 97	99	1	8	1	4	19	21	15	11	2	8	2	5	2				
P f i n g s t w e i d e	246			4	14	34	68	67	29	3	9	7	7	3	1			
1. Londoner Ring 52	75				1	10	26	27	11									
2. Brüsseler Ring 57	47				4	12	9	14	8									
3. Londoner Ring 8	70				1	7	15	10	7	3	9	7	7	3	1			
4. Edinburger Weg 5	54			4	8	5	18	16	3									
Region 5	1.183	1	35	9	93	241	278	287	142	12	32	24	15	14				
O g g e r s h e i m	920	1	27	7	60	185	233	239	109	8	24	11	8	8				
a) Schillerschule	149				14	37	38	34	26									
1. Schlossgasse 2	50				4	12	15	14	5									
2. Orangeriestr. 7-9	99				10	25	23	20	21									
b) Langgewannschule	505	1	12	3	28	96	137	138	52	7	9	8	7	7				
1. Josef-Huber-Str. 45	110		8	2	8	20	30	30	12									
2. Comeniusstr. 14	89				8	25	25	21	10									
3. Comeniusstr. 32	40				7	12	14	14	7									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	143				8	29	39	39	9	2	6	3	3	5				
5. Mörikestr. 28	123	1	4	1	4	15	31	34	14	5	3	5	4	2				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	266		15	4	18	52	58	67	31	1	15	3	1	1				
1. Altrheinstr. 29	73				7	15	15	25	11									
2. Rheinhorststr. 40	95				2	15	28	19	10	1	15	3	1	1				
3. Karl-Dillinger-Str.7	68		15	4	5	17	9	14	4									
4. Rheinhorststr. 38	30				4	5	6	9	6									

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Ruchheim	263				33	56	45	48	33	4	8	13	7	6	0	0	0	
1. Pfalzgartenstr. 12-16	108				16	25	21	27	9									
2. Oggersheimer Str. 22-24	155				17	31	24	21	24	4	8	13	7	6				
Region 6	1.891	1	33	7	165	381	437	441	190	30	54	45	44	30	15	10	2	6
Nord/Hemshof	953		15	5	79	188	232	244	89	20	29	17	20	12	2	1	0	
a) Gräfenauschule	567		6	4	52	120	138	149	46	9	17	7	11	6	2	0	0	
1. Hartmannstr. 29-31	95		6	4	8	18	22	29	8									
2. Seilersstr. 14	171				18	41	49	48	15									
3. Kanalstr. 75-77	98				11	26	23	33	5									
4. Marienstr. 5-7	128				13	28	24	23	8	7	12	2	7	3	1			
5. Blücherstr. 5-7	55				2	7	20	16	10									
6. Gräfenaustr. 32	20									2	5	5	4	3	1			
b) Goetheschule	386		9	1	27	68	94	95	43	11	12	10	9	6		1		
1. Hemshofstr. 42	70				9	17	19	17	8									
2. Rohrlachstr. 74	103		9	1	10	22	28	27	6									
3. Hemshofstr. 39	135					13	25	28	20	11	12	10	9	6		1		
4. Rohrlachstr. 89	78				8	16	22	23	9									
West	341		5		37	64	57	62	21	4	15	22	15	11	11	9	2	6
1. Burgundenstr. 2	48				4	13	13	14	4									
2. Bayreuther Str. 47	48		5		11	12	9	7	4									
3. Bayreuther Str. 49	80									3	12	15	13	10	11	8	2	6
4. Waltraudenstr. 36	150				22	39	35	41	13									
5. Sieglindenstr. 32	15									1	3	7	2	1		1		
Friesenheim	597	1	13	2	49	129	148	135	80	6	10	6	9	7	2			
a) Rupprechtschule	367	1	13	2	28	75	88	77	43	6	10	6	9	7	2			
1. Leuschnerstr. 151	75				10	18	19	18	10									
2. Leuschnerstr. 56	107	1	6	1	9	22	26	24	18									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	185		7	1	9	35	43	35	15	6	10	6	9	7	2			
b) Luitpoldschule	155				10	41	39	39	26									
1. Hagellochstr. 33	39					11	10	9	9									
2. Spatenstr. 17	41				3	10	14	9	5									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				7	20	15	21	12									
c) GRS+ Lu-Friesenheim	75				11	13	21	19	11									
1. Brebacher Str. 3	75				11	13	21	19	11									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	7.279	18	185	40	642	1.468	1.626	1.601	775	119	249	203	195	117	20	12	3	6

noch Übersicht 22:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße 79	39		2	5	4	5	11	8	4									
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	30				3	5	4	11	7									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	55				4	9	14	19	9									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20					6	1	9	4									
5 LuKids																		
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	48	4	28	16														
Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“	91	8	31	41	10			1										
Geibelstr. 1b „Haus Lufts Schloss“	55	6	28	21														
Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	60	3	29	28														
zielgruppenorientierte Einrichtungen	398	21	118	111	21	25	30	48	24									
Stadt insgesamt	7.677	39	303	151	663	1.493	1.656	1.649	799	119	249	203	195	117	20	12	3	6

Übersicht 23: Kindertagesstätten am 1.3.2018: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundsschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.45-17.15
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.30	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.30-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 66/68	FV			7.00-17.30
4. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.15-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Gneisenaustr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.15-14.00	7.15-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K		7.00-14.00	6.45-16.45
2. Wasgaustr. 22	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S		7.30-14.00	7.30-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Brückweg 41	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.00 u. 14.00-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.30
2. Herzheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.30	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.30	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K		7.00-14.00	7.00-16.15
3. Oberlinstr. 5	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edigheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.30 u. 13.00-16.00		7.00-16.30
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Mo-Do: 7.00-17.00; Fr: 7.00-16.00
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K	7.00-12.00 u. 13.30-15.30	7.00-14.00	7.00-15.30
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K		7.15-16.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) GRS+ Lu-Friesenheim				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7:00-14:00	7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.00
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-13.00
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Förderkinder Mo. - Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Förderkinder Mo.-Do. 8.00-15.00 Fr. 7.45-13.00
5. LuKids	Educcare			
Geibelstr. 1				7.00-18.00
Geibelstr. 1a				7.00-18.00
Geibelstr. 1b				7.00-18.00
Geibelstr. 1c				7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 24: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2017 (für das Kindergartenjahr 2017/18)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	888	1.286	1.295	1.484	1.701	1.988
Mitte	319	489	531	610	685	801
Süd (mit Herderviertel)	569	797	764	874	1.016	1.187
Wittelsbachschule	242	337	316	359	413	457
Brüder-Grimm-Schule	155	215	218	250	292	335
Albert-Schweitzer-Schule	172	245	230	265	311	395
Region 2	448	667	737	842	936	1.306
Mundenheim (o. Herderviertel)	285	415	457	524	589	780
Rheingönheim	163	252	280	318	347	526
Region 3	413	615	704	803	902	1.173
Gartenstadt	309	466	510	588	657	871
Niederfeldschule	105	152	172	193	219	311
Hochfeldschule	74	116	138	159	178	221
Ernst-Reuter-Schule	130	198	200	236	260	339
Maudach	104	149	194	215	245	302
Region 4	438	647	718	820	917	1.155
Oppau	170	254	274	310	353	442
Edigheim	132	189	215	242	271	342
Pfingstweide	136	204	229	268	293	371
Region 5	629	949	1.085	1.235	1.384	1.707
Oggersheim	512	783	915	1.042	1.172	1.458
Schillerschule	124	204	252	285	318	459
Langgewannschule	197	303	332	383	433	532
Karl-Kreuter-Schule	191	276	331	374	421	467
Ruchheim	117	166	170	193	212	249
Region 6	1.049	1.521	1.605	1.841	2.090	2.615
Nord/Hemshof	536	773	785	904	1.023	1.374
Gräfenauschule	232	330	373	423	480	642
Goetheschule	304	443	412	481	543	732
West	155	220	220	252	293	380
Friesenheim	358	528	600	685	774	861
Rupprechtschule	168	257	295	338	378	369
Luitpoldschule	128	184	199	227	264	318
GRS+ Lu-Friesenheim	62	87	106	120	132	174
Stadt insgesamt	3.865	5.685	6.144	7.025	7.930	9.944

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirkes die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2

Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2007-	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008	5,00 €
Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2008-	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 -Passanten in der Ludwigshafener City-	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2009-	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile -Eine Bestandsaufnahme-	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2010-	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2011-	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel 2001 - 2011/12	5,00 €
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2013	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2012-	5,00 €
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2014	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2013	5,00 €
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €
Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2014-	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €
Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2015-	5,00 €
Nr.	4/2016	Kindertagesstättenbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	5/2016	Statistischer Jahresbericht 2015	5,00 €
Nr.	1/2017	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	2/2017	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	3/2017	Nachhaltigkeitsbericht für Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	4/2017	Schulentwicklungsbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	5/2017	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2016-	5,00 €
Nr.	6/2017	Kindertagesstättenbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	7/2017	Statistischer Jahresbericht 2016	5,00 €
Nr.	8/2017	Strukturwandel und kommunale Finanzsituation	7,50 €
Nr.	9/2017	Die Bundestags- und OB-Wahl am 24. September 2017 und die Stichwahl der Oberbürgermeisterin /des Oberbürgermeisters am 15. Oktober 2017	kostenlos
Nr.	10/2017	Statistisches Jahrbuch 2017	10,00 €
Nr.	1/2018	Räumliche Gliederungen	5,00 €
Nr.	2/2018	Schulentwicklungsplan 2018 Mittelfristige Ausbauplanung 2022/23	5,00 €
Nr.	3/2018	Schulentwicklungsbericht 2017/18	5,00 €
Nr.	4/2018	Kulturbericht 2018	5,00 €

